



HAUSHALTSPLAN 2026

- BAND 2 -

Inhaltsverzeichnis Band 1

Haushaltssatzung	2	-	3
Statistische Angaben			4
Vorbericht	5	-	29
Ergebnisplan	30	-	36
Finanzplan			37
Teilpläne der Produktbereiche			
01 Innere Verwaltung	38	-	99
02 Sicherheit und Ordnung	100	-	141
03 Schulträgeraufgaben	142	-	208
04 Kultur und Wissenschaft	209	-	235
05 Soziale Leistungen	236	-	256
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	257	-	279
07 Gesundheitsdienste	280	-	281
08 Sportförderung	282	-	295
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	296	-	306
10 Bauen und Wohnen	307	-	316
11 Ver- und Entsorgung	317	-	326
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	327	-	353
13 Natur- und Landschaftspflege	354	-	363
14 Umweltschutz	364	-	369
15 Wirtschaft und Tourismus	370	-	379
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	380	-	387
17 Stiftungen	388	-	393

Anlagen

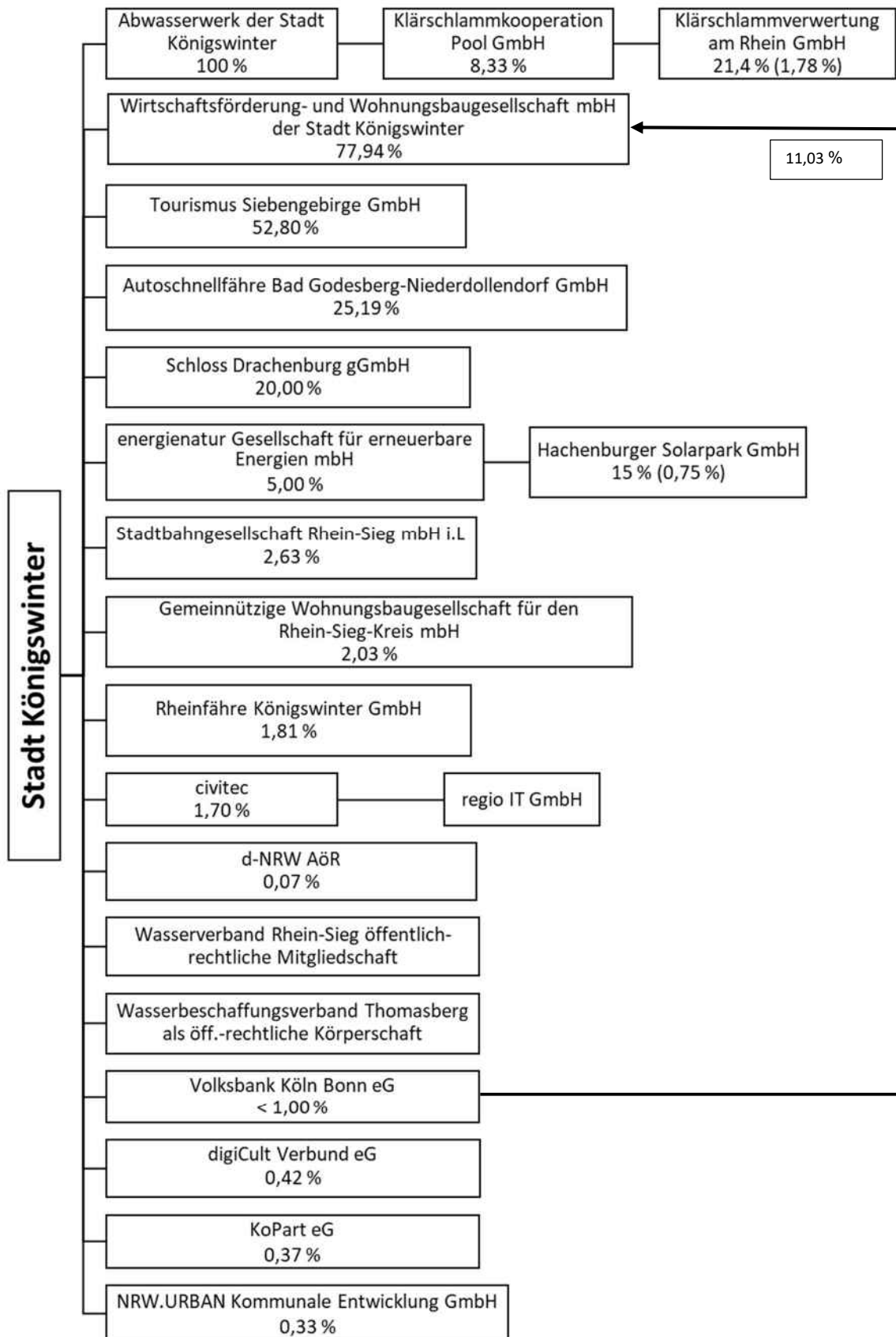
1) Stellenplan	394	-	396
2) Haushaltsquerschnitt	397	-	400
3) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen			401
4) Bilanz zum 31.12.2024	402	-	403
5) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten			404
6) Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			405
7) Übersicht zu vorgetragenen Jahresfehlbeträgen			405
8) Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	406	-	409

Inhaltsverzeichnis Band 2**Anlagen**

9) Kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	3	-	29
10) Wirtschaftsplan 2026 des Sondervermögens Abwasserwerk der Stadt Königswinter	30	-	56
11) Jahresabschluss 2024 des Sondervermögens Abwasserwerk der Stadt Königswinter	57	-	96

Anlage 9: Kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Beteiligungsverhältnisse der Stadt Königswinter zum 31.12.2025



Zu den Beteiligungen der Stadt Königswinter mit einem Anteil von mindestens 20 % am Stammkapital gehören zum 31.12.2025:

- Abwasserwerk der Stadt Königswinter (100 %)
- Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter mbH (77,94 %)
- Tourismus Siebengebirge GmbH (52,80 %)
- Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH (25,19 %)
- Schloss Drachenburg gGmbH (20,00 %)

Im Folgenden werden die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt mit mehr als 20% beteiligt ist, in einer Kurzfassung dargestellt.

1. Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	11.675.000	100
Stammkapital	11.675.000	100

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Das langfristige gebundene Vermögen wird allen durch das Anlagevermögen repräsentiert. Es verminderte sich um 2.482 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Sein Anteil am Betriebsvermögen ist von rd. 98,8 % auf rd. 98,3 % gesunken. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Investitionen	2.273	1.641
Abschreibungen	-4.756	-4.725
Abgänge zu Restbuchwerten	1	0
	2.482	-3.084

Die wesentlichen Einzelinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Erweiterung Leitungsnetz, Grüner Weg	990
Kanalsanierungen	483
Baukostenzuschüsse Abwasserwerk St. Augustin	320
Erweiterung Leitungsnetz, In der Beckerbitze u. Friedrichshöher Straße	116
Optimierung Klärwerk Oberdollendorf	80
Sonstige Investitionen unter je 50 TEUR	284
Insgesamt	2.273

Die Erhöhung der Finanzanlagen betreffen die Sonstigen Ausleihen. Hierin enthalten sind Zahlungen an die Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) und an das Abwasserwerk der Stadt St. Augustin zum Erwerb von Beteiligungen an der Klärschlammverwertung am Thein GmbH (KLAR).

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Zuführungen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen sowie erwirtschafteten Abschreibungen und durch Aufnahme von Fremdkapital.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gestiegen.

Die übrigen Vermögensgegenstände erhöht sich im Wesentlichen aufgrund von Schadensersatzansprüchen sowie höheren Überzahlungen für Kostenumlagen des Abwasserwerks der Stadt St. Augustin.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Der Anstieg der zweckgebundenen Rücklagen beinhaltet mit 383 TEUR die anteilige Zuführung des Jahresgewinns 2023 in Höhe von 838 TEUR sowie mit 80 TEUR die Zuweisung von Fördermitteln des Landes für die Elektromobilität sowie Landeinfrastruktur.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von 191 TEUR Auflösungen von 839 TEUR gegenüber. Dies führte per Saldo zu einem Rückgang von 648 TEUR.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 1.500 TEUR sowie den planmäßigen Darlehnstilgungen von 3.940 TEUR um insgesamt 2440 TEUR gesunken.

Die langfristigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen aus dem Cross-Border-Leasing-Vertrag (4 TEUR) sowie die Archivierungsrückstellung (1 TEUR)

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen betrifft insbesondere die Abwasserabgabe.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt angestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Königswinter enthielten im Vorjahr im Wesentlichen die Abschlagszahlung 12/2023 für die Verwaltungskostenerstattung (154 TEUR) sowie einen Zinsausgleich (14 TEUR).

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind die zum Bilanzstichtag offenen Zinszahlungen und Zinsabgrenzungen enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Überzahlungen der Anschlussnehmer aus der Verbrauchsabrechnung. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrifft die Inanspruchnahme von Überdeckungen aus der Gebührenerhebung für 202 in Höhe von 415 TEUR sowie die Ausbuchung der in den Vorjahren zu Unrecht eingebuchten Unterdeckungen aus der Gebührenerhebung in Höhe von 264 TEUR.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		Veränd.
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	12.423	100,0	12.209	100,0	+250
Übrige betriebliche Erträge	0	0,00	1	0,00	-1
Betriebsertrag	12.459	100,00	12.210	100,00	+249
Materialaufwand	3.449	27,7	3.066	25,1	+383
Abschreibungen	4.756	38,2	4.725	38,7	+31
Verwaltungskostenerstattung	1.988	16,0	1.808	14,8	+180
Sonstige betriebliche Aufwendungen	106	0,9	105	0,9	+1
Betriebsaufwand	10.299	82,7	9.704	79,5	+595
Betriebsergebnis vor Zinsen	+2.160	17,3	2.506	20,5	-346
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	+/-0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	869	7,0	927	7,6	-58
Finanzergebnis	-869	-7,0	-927	-7,6	+58
Betriebsergebnis	+1.291	10,4	+1.579	12,9	-288
Neutrale Erträge	220	1,8	230	1,9	-10
Neutrales Ergebnis	220	1,8	230	1,9	-10
Jahresergebnis	+1.511	12,1	+1.809	14,8	-298

Die Umsatzerlöse entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwasser			
- Verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühr	7.157	6.717	+440
- Kleinkläranlagen.	8	10	-2
Niederschlagwasser			
- Niederschlagswassergebühr	2.702	2.673	+29
- Straßenentwässerung Stadt Königswinter	1.042	989	+53
- Straßenentwässerung Kreis, Landes- und Bundesstraßen	157	158	-1
Inanspruchnahme (Zuführung Verbindlichkeiten § 6 KAG saldiert)	151	438	-287
Kostenerstattungen Stadt Bonn	379	317	+62
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	839	838	+1
übrige Umsatzerlöse	24	69	-45
	12.459	12.209	+250

Der Anstieg der Erlöse aus der verbrauchsabhängigen Schmutzwassergebühr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Schmutzwassergebühr in 2024 (EUR 3,85 je m³; Vorjahr: EUR 3,61 je m³) zurückzuführen. Die entsorgte Schmutzwassermenge hat sich nur geringfügig erhöht (2024: 1.835.271 m³; 2023: 1.834.468 m³).

Der Anstieg der beitragspflichtigen Fläche für die Niederschlagswassergebühr (2024: 2.783.913 m² (Vorjahr: 2.748.470 m²) führte bei gleichgebliebenem Gebührensatz zu dem Erlösanstieg.

Bei ebenfalls gleichbleibenden Gebührensätzen erhöhten sich die Erlöse aus der Straßenentwässerung für Stadt Königswinter infolge der gestiegenen abzurechnenden Fläche.

Die Kostenerstattungen der Stadt Bonn sind aufgrund gestiegener weiterberechneter Kosten der Kläranlage Dollendorf angestiegen.

Der Materialaufwand ist gestiegen und setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Kostenbeteiligung an Kläranlage/Kanal St. Augustin u.a.	1.230	986	+224
Umlage Wasserverband	113	106	+7
Unterhaltung Kläranlage und Kanäle	881	878	+3
Betriebsausgaben Kläranlage und Kanäle	443	232	+211
Abwasserabgabe	152	152	+/-0
Bezogene Ware, Chemikalien und andere Zusatzstoffe	177	152	+25
Strom-, Gas- und Wasserbezugskosten	338	405	-67
Übrige	115	155	-40
	3.449	3.066	+383

Der Anstieg der Betriebsausgaben Kläranlagen und Kanäle ist auf die Vergabe der Klärschlamm Entsorgung auf einen neuen Lohnentwässerer sowie Nachbuchungen für die Klärschlammverbrennung in Bonn zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, diese entfallen im Wesentlichen auf die Gebäude.

Der Anstieg der Verwaltungskostenumlage resultiert aus den gestiegenen weiter zu belastenden Lohn- und Materialkosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Versicherungskosten (33 TEUR; Vorjahr: 31 TEUR), Aus- und Fortbildungen (19 TEUR; Vorjahr: 23 TEUR), Reinigungskosten (16 TEUR; Vorjahr: 17 TEUR) sowie die Prüfungskosten (11 TEUR; Vorjahr: 11 TEUR).

Die im Berichtsjahr geleisteten Darlehenstilgungen haben zu der Verringerung der Zinsaufwendungen geführt.

Die neutralen Erträge beinhalten mit 169 TEUR (Vorjahr: 192 TEUR) Nachbelastungen an die Stadt Königswinter für die Straßenoberflächenentwässerung aus Vorjahren, mit -73 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) Nachberechnungen aus Schmutzwasser und Niederschlagswasser, sowie mit 85 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Versicherungserstattungen. Im Vorjahr erfolgte noch eine Herabsetzung der Wertberichtigungen um 16 TEUR.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Chancen liegen darin, dass trotz der schwierigen allgemeinen Rahmenbedingungen wirtschaftliche Vorgänge kontinuierlich analysiert und sich daraus ergebende Kosteneinsparungspotentiale nach Möglichkeit realisiert werden. Kosteneinsparungen kommen dem Gebührenzahler zugute.

Über sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung ist nicht zu berichten. Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und -reinigung in großem Umfang mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wird, ist ein sich daraus ergebendes Grundrisiko ständig gegeben. Es geht nach Einschätzung der Betriebsleitung aber nicht über das gewöhnliche, auch bei vergleichbaren Betrieben vorhandene Risiko hinaus.

Kennzahlen:

		2022	2023	2024
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme x 100	46,24%	49,70%	51,31%
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme x 100	53,76%	50,30%	30,82%
Anlagendeckungsgrad II	Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100	98,15%	98,89%	98,35%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten / Eigenkapital x 100	76,41%	64,17%	59,74%
Deckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen x 100	47,12%	50,25%	52,17%
Deckungsgrad II	(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100	93,37%	95,21%	80,99%
Liquidität I	Liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital x 100	12,45%	2,73%	13,26%
Liquidität II	(Liquide Mittel + Forderungen) / kurzfristiges Fremdkapital x 100	22,00%	18,74%	66,10%
Liquidität III	Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital x 100	22,16%	19,02%	66,57%
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag / Eigenkapital x 100	1,15%	3,60%	2,97%
Gesamtkapitalrentabilität	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag + Zinsen) / Gesamtkapital x 100	0,53%	1,79%	1,52%
Umsatzrentabilität	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag / Umsatzerlöse x 100	4,94%	14,56%	12,00%
Umlaufintensität	Umlaufvermögen / Bilanzsumme x 100	1,85%	1,11%	1,65%

Entwicklung der Bilanzen:

Bilanzen AWW				
Aktiva		2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.600.293,23	7.081.005,83	6.791.727,65
II. Sachanlagen		95.556.970,77	92.991.677,20	90.685.185,13
III. Finanzanlagen		2.117,00	2.117,00	113.390,85
Anlagevermögen :		103.159.381,00	100.074.800,03	97.590.303,63
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		13.844,77	16.763,57	11.450,47
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.		839.059,38	947.200,50	1.297.680,92
III. Wertpapiere		0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel		1.094.440,34	161.817,67	325.761,61
Umlaufvermögen:		1.947.344,49	1.125.781,74	1.634.893,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		247,70	249,94	247,84
Bilanzsumme:		105.106.973,19	101.200.831,71	99.225.444,47
Passiva		2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		11.675.000,00	11.675.000,00	11.675.000,00
II. Rücklagen		36.372.320,98	36.807.878,59	37.726.097,29
III. Gewinnrücklagen		0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		558.400,00	1.809.218,70	1.511.398,28
abzügl. Einstellungen in Rücklagen		0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:		48.605.720,98	50.292.097,29	50.912.495,57
B. Empfangene Ertragszuschüsse		19.180.805,00	18.374.584,00	17.726.716,03
C. Rückstellungen		180.377,13	260.036,71	171.959,08
D. Verbindlichkeiten		37.140.070,08	32.274.113,71	30.414.273,79
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:		105.106.973,19	101.200.831,71	99.225.444,47

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

GuV-Rechnungen AWW			
Geschäftsjahr	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
1. Umsatzerlöse	11.293.503,81	12.423.307,34	12.593.936,27
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	8.383,34	16.464,43	85.141,66
<u>5. Materialaufwand</u>			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	217.365,49	258.355,93	340.811,64
b) Aufw. für bezogene Leistungen	2.882.060,82	2.807.302,23	3.108.064,94
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	8.202.460,84	9.374.113,61	9.230.201,35
<u>6. Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	0,00	0,00	0,00
<u>7. Abschreibungen auf</u>			
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl.	4.719.608,16	4.724.566,66	4.756.358,48
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.968.219,92	1.912.118,51	2.092.797,88
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,59	73,00	0,00
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	955.383,13	927.327,98	868.687,61
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	559.262,22	1.810.173,46	1.512.357,38
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	862,22	954,76	959,10
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	558.400,00	1.809.218,70	1.511.398,28
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	558.400,00	1.809.218,70	1.511.398,28

Wirtschaftsplan 2026:**VERMÖGENSPLAN**

	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
Einnahmen	6.396.957	8.663.000	10.437.000	6.615.000	5.593.000	5.533.800
Überschuss aus laufender Tätigkeit	4.756.358	4.870.000	4.875.100	4.873.300	4.867.800	4.872.800
Zuweisungen	80.000	283.400	0	0	0	0
Beiträge und ähnl. Einnahmen	47.230	39.000	0	58.000	180.000	360.000
Erstattungen	13.368	0	13.500	101.000	110.000	0
Beteiligungen	0	580.000	631.000	214.000	45.000	17.000
Kreditaufnahmen	1.500.000	2.890.600	4.917.400	1.368.700	390.200	284.000
Ausgaben	6.396.958	8.663.000	10.437.000	6.615.000	5.593.000	5.533.800
Tilgungen	3.940.408	3.511.000	3.842.000	2.850.000	2.876.000	2.512.000
Zugang Anlagevermögen	2.033.549	5.152.000	6.595.000	3.765.000	2.717.000	1.937.000
Erhöhung/Verminderung liquide Mittel	423.000	0				1.084.800
Saldo	0	0	0	0	0	0

ERFOLGSPLAN

	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
Erträge	12.679.081	13.233.900	13.736.500	13.564.200	13.521.000	13.459.700
Umsatzerlöse	12.593.936	13.228.250	13.646.900	13.474.600	13.431.400	13.370.100
sonstige betriebliche Erträge	85.145	5.100	89.000	89.000	89.000	89.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	550	600	600	600	600
Aufwendungen	11.167.680	11.578.900	12.058.000	11.888.500	11.846.500	11.778.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	4.756.358	4.870.000	4.875.200	4.873.300	4.867.800	4.872.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	868.688	800.100	800.100	815.100	767.100	688.100
sonstige Steuern	959	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200
Materialaufwand	3.448.877	3.660.200	4.053.100	3.869.100	3.879.100	3.883.100
Roh-, Hilfs u. Betriebsstoffe	340.812	310.500	31.300	313.000	313.000	313.000
Bezogene Leistungen	3.108.065	3.349.700	3.740.100	3.556.100	3.566.100	3.570.100
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.092.798	2.247.300	2.328.400	2.329.800	2.331.300	2.332.800
sonstige Aufwendungen	105.282	147.300	128.400	129.800	131.300	132.800
Erstattungen	1.987.516	2.100.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Gewinn/Verlust	1.511.401	1.655.000	1.678.500	1.675.700	1.674.500	1.681.700

2. Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter mbH

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	1.808.000,00	77,94
KSK-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse in Siegburg mbH	256.000,00	11,03
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	256.000,00	11,03
Stammkapital	2.320.000,00	100,00

Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 51 TEUR (= 0,2 %) auf 21.559 TEUR vermindert.

Auf der Aktivseite haben sich die Sachanlagen um 263 TEUR vermindert. Investitionen von 430 TEUR stehen Abschreibungen von 693 TEUR gegenüber.

Die Investitionen verteilen sich auf	TEUR
Modernisierungsmaßnahmen u.a.	296
Neubautätigkeit (Bauvorbereitung)	114
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
	430

Unter den unfertigen Leistungen werden gegenüber Mietern noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten von 1.584 TEUR (Vorjahr: 1.636 TEUR) ausgewiesen. Ihnen stehen erhaltene Anzahlungen von 1.771 TEUR (Vorjahr: 1.729 TEUR) gegenüber.

Auf der Passivseite hat sich das langfristige Eigenkapital um 483 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 35,1 % (Vorjahr: 32,8 %). Die langfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus der Dauerfinanzierung gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern) haben sich gegenüber dem Vorjahr u.a. durch planmäßige Tilgungen (558 TEUR) um insgesamt 558 TEUR vermindert. Der langfristige Rechnungsabgrenzungsposten enthält einen Tilgungsnachlass für ein öffentlich gefördertes Bauprojekt. Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Vermietung (129 TEUR) und Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen (164 TEUR). Sie verringerten sich stichtagsbedingt um insgesamt 12 TEUR.

In der Vermögensstruktur entfallen auf das Anlagevermögen 18.859 TEUR oder 87,5%, auf flüssige Mittel und sonstige Vermögenswerte 2.700 TEUR bzw. 12,5%. Die Kapitalstruktur weist Eigenkapital von 7.571 TEUR oder 35,1% und langfristige Verbindlichkeiten von 10.962 TEUR oder 50,9% aus, auf Rückstellungen bzw. übrige Verbindlichkeiten entfallen 3.026 TEUR oder 14,0%.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt mit 35,1 % noch unter dem Durchschnitt kommunaler Wohnungsbaugesellschaften ähnlicher Größe. Im Jahresvergleich 2023 des VdW Rheinland Westfalen für Kapitalgesellschaften mit 501-1.500 WE lag die Eigenkapitalquote durchschnittlich bei 38,9 %. Die langfristigen Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag überwiegend fristgerecht mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert.

Die Gesellschaft hat 2024 jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist bei planmäßigem Verlauf die Zahlungsbereitschaft auch für 2025 gewährleistet.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 483 TEUR ab, der insbesondere durch höhere Umsatzerlöse aufgrund von Mietanpassungen und geringerer Instandhaltungsaufwendungen um 177 TEUR über dem im Vorjahr prognostizierten Betrag von 306 TEUR lag. Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der Bewirtschaftungstätigkeit und dem neutralen Ergebnis, denen überwiegend negative Ergebnisse in den weiteren Leistungsbereichen gegenüberstehen. Die Aufteilung in die einzelnen Bereiche mit ihren Teilergebnissen ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

	2024	2023	Veränderung
Ertragslage	TEUR	TEUR	TEUR
Bewirtschaftungstätigkeit	804	719	85
Bau- und Modernisierungstätigkeit	-131	-128	-3
Betreuungstätigkeit	8	10	-2
Wirtschaftsförderung/Bestandsentwicklung	-142	-176	34
Sonstige betriebliche Geschäftsvorfälle	32	32	
Betriebsergebnis	571	457	114
Finanzergebnis	4	1	3
Neutrales Ergebnis	47	4	43
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-139	-46	-93
Jahresüberschuss	483	416	67

Die Verbesserung des Ergebnisses aus dem Bereich Bewirtschaftungstätigkeit um 85 TEUR resultiert insbesondere aus gestiegenen Sollmieten nach Erlösschmälerungen (+146 TEUR) und gesunkenen Abschreibungen auf Mietforderungen (-5 TEUR), denen u.a. höhere Instandhaltungskosten (+29 TEUR) und Verwaltungskosten (+78 TEUR) gegenüberstehen.

Der Bereich der Bau- und Modernisierungstätigkeit schließt mit einem Verlust aus nicht aktivierten Verwaltungsleistungen ab.

Der Bereich der Betreuungstätigkeit ist mit 8 TEUR positiv, da dem Betreuungsentgelt von 25 TEUR verrechnete Verwaltungskosten von 17 TEUR gegenüberstehen.

Aus den Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung und Bestandsentwicklung wurde die Ertragslage mit 142 TEUR belastet. Im Geschäftsjahr 2024 standen den zugeordneten Verwaltungskosten in Höhe von 142 TEUR keine Einnahmen gegenüber.

Das positive Finanzergebnis weist nur Zinserträge auf.

Das positive neutrale Ergebnis von 47 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Vereinnahmungen von Verbindlichkeiten (42 TEUR) und Eingängen auf abgeschriebenen Mietforderungen (9 TEUR), denen Aufwendungen früherer Jahre (5 TEUR) gegenüberstehen.

Der für 2025 aufgestellte Wirtschaftsplan sieht einen Jahresüberschuss von 338 TEUR vor.

Für das Jahr 2025 ergibt sich entsprechend dem von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von T€ 338 bei leicht steigenden Sollmieten. Ob die durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten und benannten finanziellen künftigen Herausforderungen Einfluss auf die Mietzahlungen haben, kann derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden; bislang sind kaum Mietausfälle zu verzeichnen.

Das im Wirtschaftsplan eingerechnete Investitionsvolumen für die Instandhaltung beträgt 900 TEUR. Hiervon werden 400 TEUR für die laufende Instandhaltung veranschlagt. Die großen Maßnahmen betreffen mit 100 TEUR den Einbau einer Wärmepumpe, mit 200 TEUR eine Fassadendämmung und mit 200 TEUR Grundsanierungen von Wohnungen. Im Rahmen der laufenden Instandhaltung werden die Erneuerung von Heizungsthermen, Treppenhausestriche und Dachsanierungen realisiert. Die Finanzierung erfolgt hierbei mit Eigenkapital. Bei freiwerdenden Wohnungen werden, soweit erforderlich, Gasetagenheizungen oder Wärmepumpen eingebaut. Auch hier erfolgt die Finanzierung aus eigenen Mitteln.

Kennzahlen:

		2022	2023	2024
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme x 100	30,85%	32,80%	35,12%
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme x 100	66,49%	64,67%	62,44%
Anlagendeckungsgrad II	Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100	88,89%	88,49%	87,48%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten / Eigenkapital x 100	212,48%	194,34%	173,47%
Deckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen x 100	34,70%	37,07%	40,14%
Deckungsgrad II	(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100	97,38%	97,31%	98,27%
Liquidität I	Liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital x 100	30,63%	24,20%	40,42%
Liquidität II	(Liquide Mittel + Forderungen) / kurzfristiges Fremdkapital x 100	39,07%	34,67%	44,62%
Liquidität III	Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital x 100	103,10%	101,31%	108,00%
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag / Eigenkapital x 100	5,43%	5,87%	6,38%
Gesamtkapitalrentabilität	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag + Zinsen) / Gesamtkapital x 100	1,67%	1,92%	2,24%
Umsatzrentabilität	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag / Umsatzerlöse x 100	8,33%	9,24%	10,01%
Umlaufintensität	Umlaufvermögen / Bilanzsumme x 100	11,10%	11,51%	12,52%

Entwicklung der Bilanzen:

Bilanzen WWG			
Aktiva	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.649,00	2.697,00	1.745,00
II. Sachanlagen	19.222.899,61	19.118.552,40	18.856.085,17
III. Finanzanlagen	800,00	800,00	800,00
Anlagevermögen :	19.227.348,61	19.122.049,40	18.858.630,17
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.491.243,79	1.636.047,76	1.584.412,11
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	196.512,13	257.084,96	104.955,91
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel u. Bausparguthaben	713.383,35	594.016,88	1.010.566,11
Umlaufvermögen:	2.401.139,27	2.487.149,60	2.699.934,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	899,84	944,51	297,00
Bilanzsumme:	21.629.387,72	21.610.143,51	21.558.861,30
Passiva	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.320.000,00	2.320.000,00	2.320.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	4.022.000,00	4.394.000,00	4.813.000,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	5.025,22	16,70	3.779,85
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	361.991,48	415.763,15	482.784,14
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	37.000,00	42.000,00	49.000,00
Eigenkapital:	6.672.016,70	7.087.779,85	7.570.563,99
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	175.655,00	171.769,00	307.942,00
D. Verbindlichkeiten	14.176.407,82	13.774.110,66	13.132.695,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten	605.308,20	576.484,00	547.660,00
Bilanzsumme:	21.629.387,72	21.610.143,51	21.558.861,30

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

GuV-Rechnungen WWG			
Geschäftsjahr	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
1. Umsatzerlöse	4.346.905,08	4.501.200,78	4.825.154,76
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	50.148,13	144.803,97	-51.635,65
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	108.073,18	90.473,96	100.349,20
<u>5. Materialaufwand</u>			
a) Aufw. für Roh-,Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	2.174.293,13	2.364.217,34	2.247.691,02
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	2.330.833,26	2.372.261,37	2.626.177,29
<u>6. Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	483.670,71	508.271,21	537.703,00
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	130.387,83	139.473,97	141.046,13
<u>7. Abschreibungen auf</u>			
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	688.455,00	685.876,00	692.766,94
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	229.909,84	234.554,00	285.854,33
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	16,00	20,00	34,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	606,46	1.447,56	4.191,86
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	221.281,88	188.080,78	196.393,42
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	577.750,46	617.472,97	776.639,33
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.452,00	45.548,00	138.623,14
19. sonstige Steuern	154.306,98	156.161,82	155.232,05
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	361.991,48	415.763,15	482.784,14
21. Gewinn-/Verlustvortrag	5.025,22	16,70	3.779,85
22. Einstellung in Rücklagen	37.000,00	42.000,00	49.000,00
23. Bilanzgewinn	330.016,70	373.779,85	437.563,99

Wirtschaftsplan 2026:

	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Erträge	4.801.000	4.991.000
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	3.180.000	3.350.000
Betriebskosten	1.530.000	1.550.000
Umsatzerlöse aus Betreuung	24.000	24.000
Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	10.000	10.000
Sonstige betriebliche Erträge	55.000	55.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	2.000
Aufwendungen	4.433.000	4.476.000
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.523.000	2.443.000
Personalaufwand	650.000	720.000
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	680.000	693.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220.000	210.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	200.000	250.000
Sonstige Steuern	160.000	160.000
Gewinn/Verlust	368.000	515.000
Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000	100.000
Gewinn/Verlust nach Steuern	338.000	415.000

3. Tourismus Siebengebirge GmbH

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	46.050	52,80
Stadt Bad Honnef	10.300	11,80
Kreissparkasse Köln	10.300	11,80
Verbandsgemeinde Unkel	5.150	5,90
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	5.150	5,90
Bürger- und Verkehrsverein 1861 Königswinter e.V.	5.150	5,90
Stadt Unkel	5.150	5,90
Stammkapital	87.250	100,00

Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Umsätze der Gesellschaft um 10 TEUR bzw. 6 % auf 156 TEUR gefallen. Zu diesem Ergebnis haben in erster Linie die von 31 TEUR auf 17 TEUR gefallen Landebrückeneinnahmen beigetragen. Hier konnten die gestiegenen Einnahmen aus dem Verkauf der beiden Kombitickets am Drachenfels und die leicht erhöhten Einnahmen aus den Veranstaltungen in Unkel die um 14 TEUR verminderten Einnahmen aus der Landebrückenvermietung nicht kompensieren.

Daneben erhielt das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 379 TEUR (i. V. 373 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Geschäftsbetrieb im Besucherzentrum Talstation und das Ticketing der Drachenfelsbahn wieder vollumfänglich von der Tourismus Gesellschaft durchgeführt. Aufgrund von gestiegenen Gehältern und Löhnen, bedingt durch die Tarifabschlüsse in den vorangegangenen Lohnrunden, wurde die Stelle PR, Events und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin nicht besetzt und die anfallenden Arbeiten von den bestehenden Arbeitsbereichen erledigt, um den Aufwand im Bereich „Löhne und Gehälter“ zu stabilisieren.

Trotz dieser Maßnahme stellt der Personalaufwand den größten Aufwandsposten der Gesellschaft dar. Der Aufwand für Löhne und Gehälter stieg um 26 TEUR bzw. 9,9 % auf 289 TEUR. Die Löhne für Minijobs stiegen um 6 TEUR auf 33 TEUR. Die Sozialleistungen sanken, bedingt durch den fehlenden Inflationsausgleich des Vorjahres, im Geschäftsjahr 2024 um 11 TEUR bzw. 15,9 % auf 58 TEUR.

Das Geschäftsjahr 2024 war mit Blick auf die Ertragslage geprägt von um 6 % gesunkenen Umsatzerlösen, insbesondere durch die verminderte Einnahme aus der Vermietung der Landebrücken, der Erhöhung der Zuschusszahlungen des Gesellschafters Stadt Unkel um 1,6 % sowie den um 4,8 % gestiegenen Lohnkosten und der um 3,5 % gesunkenen sonstigen Aufwendungen. Dabei konnten die Aufwendungen für Löhne und Gehälter nur durch das Einsparen einer Teilzeitstelle im Rahmen gehalten werden, was zu erhöhten Überstunden und einer stärkeren Belastung des Stammpersonals führte. Trotz der Einsparung der Teilzeitstelle PR, Events und Öffentlichkeitsarbeit und den verminderten Ausgaben im Bereich der sonstigen Aufwendungen führten die Steigerungen der Lohnkosten, in Verbindung mit den gesunkenen Umsatzerlösen, zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.347,70 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme der Gesellschaft im Jahr 2024 mit 102 TEUR (i. V. 120 TEUR) um 14,4 % gefallen.

Die Eigenkapitalquote fiel im Berichtsjahr auf 74,5 % (i. V. 79,1 %).

Die Sachanlagenintensität beträgt 8,5 % (i. V. 6,8 %).

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 mit -13 TEUR (i. V. -19 TEUR) einen negativen Cashflow (Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen) erzielt, war aber jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2024 umfasst ausschließlich liquide Mittel in Höhe von 32 TEUR (i. V. 45 TEUR).

Es bestanden im Berichtsjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr ist nicht zufriedenstellend, da kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden konnte und somit das Planergebnis verfehlt wurde. Da die Tourismus Siebengebirge GmbH als kommunale Marketinggesellschaft dazu angehalten ist, mögliche Erträge in die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit bzw. Eventgestaltung zu investieren, um damit das Gesicht des

touristischen Siebengebirges zu prägen, sollte ein Gleichklang von erhaltenen Zuschüssen und erreichbaren Umsätzen zu den eingesetzten, notwendigen und satzungsgemäßen Aufgaben der Tourismus Gesellschaft geschaffen werden. Aufgrund von notwendigen Lohnsteigerungen, steigenden Sozialleistungen, hohen Einkaufspreisen von Drittleistungen bei Events sowie stark gestiegenen Betriebs- bzw. Nebenkosten des Besucherzentrums Tourismus Bahnhof, gepaart mit sinkenden Einnahmen in der Landebrückenvermietung, entstand eine Finanzierungslücke, die von steigenden Kombiticketeinnahmen nicht mehr gedeckt werden konnte. Weiter führt der gleichbleibend hohe Besucherandrang im Tourismus Bahnhof zu einem hohen Beratungsbedarf und steigenden Kosten bei Gestaltung und Druck von Werbemitteln.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen ist weiter auf Erfolgskurs. Auch 2024 verbuchten die meldepflichtigen Beherbergungsbetriebe im Land einen neuen Rekord. Grund war vor allem das starke Wachstum aus dem Ausland. Insgesamt lag die Zahl der Übernachtungen in den meldepflichtigen Betrieben bei 54,5 Millionen. Das entspricht einem Plus von 1,7 % gegenüber dem Vorjahr, das das bislang erfolgreichste seit Beginn der Aufzeichnungen 1985 war. Die Zahl der Gäste lag bei 24,5 Millionen und damit 4 % über dem Vorjahresergebnis – ebenfalls ein neuer Rekord. Besonders stark entwickelte sich die Nachfrage aus dem Ausland – nicht zuletzt aufgrund der Fußball-Europameisterschaft der Männer im Sommer, die zu großen Teilen in Nordrhein-Westfalen ausgetragen wurde. So gab es bei den Übernachtungen ausländischer Gäste ein Plus von 7 %. Das Vor-Corona-Niveau wurde dadurch erstmals übertroffen. Vor allem die Nachfrage aus dem Markt UK zog kräftig an. Hier stieg die Zahl der Übernachtungen binnen Jahresfrist um 27 % – stark angetrieben durch die EM, zu der viele englische und schottische Fans in Nordrhein-Westfalen zu Gast waren. Und auch aus China gab es ein starkes Plus von 26,3 % bei den Übernachtungen, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau. Daneben sorgten auch Gäste aus den USA, der Schweiz und der Türkei für zweistellige Zuwachsraten bei den Übernachtungszahlen aus ihrem Land. Aus dem polnischen Markt, der zuletzt besonders stark zugelegt hat, gab es hingegen einen Rückgang.

Neben dem Auslandsgeschäft trug insbesondere der Businesssektor zur guten Entwicklung 2024 bei. Im ersten Halbjahr 2024 gab es laut DestinationMonitor Deutschland von YouGov sowohl bei den Übernachtungen als auch bei Tagesreisen ein Plus von 25 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Bei den Urlaubsübernachtungen inländischer Gäste hingegen gab es nach der zuletzt sehr starken Entwicklung einen kleinen Dämpfer. Die Übernachtungszahlen, die auch Übernachtungen inländischer UrlauberInnen in kleineren Betrieben berücksichtigen, sanken hier laut DestinationMonitor im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2023 um 9 %. Laut amtlicher Statistik von IT.NRW konnte der Inlandstourismus insgesamt trotzdem weiter zulegen. Nach diesen Zahlen, in denen auch Businessübernachtungen enthalten sind, stieg das Übernachtungsvolumen um 0,4 % im Vergleich zum Rekordjahr 2023.

Vom allgemeinen Aufwärtstrend konnten insbesondere die städtischen Regionen profitieren, allen voran Köln mit dem Rhein-Erft-Kreis, dass ein Plus von 6,6 % bei den Übernachtungen verbuchte und auch bei den absoluten Zahlen 2024 an der Spitze des Regionenrankings stand. Auf Platz zwei und drei folgten das Ruhrgebiet (+ 4,2 %) und Düsseldorf mit dem Neanderland (+ 2,1 %). Alle drei Regionen profitierten als EM-Standorte besonders von der EM. Unter den Betriebsarten entwickelten sich einmal mehr die Campingplätze besonders gut. Sie verbuchten gegenüber 2023 ein Plus von 5 % bei den Übernachtungen und damit einen neuen Rekord.

Um ein breiteres Stimmungsbild zu erhalten, befragt Tourismus NRW seit Sommer 2024 onlinebasiert regelmäßig Betriebe aus unterschiedlichen Bereichen im Land, seit Ende 2024 gemeinsam mit dem Dehoga NRW. In der Jahresendumfrage gaben knapp 36 % der antwortenden Betriebe an, die Nachfrage sei 2024 verglichen mit dem Vorjahr etwas oder sogar stark gestiegen. Weitere 30 % sahen die Nachfrage auf gleichem Niveau wie 2023. Lediglich 5,5 % beobachteten eigenen Angaben zufolge einen starken Rückgang. Zugleich bewertete eine Mehrheit der Betriebe die Nachfrage positiv: Gut 43 % gaben an, zufrieden zu sein, weitere gut 20 % zeigten sich sogar sehr zufrieden mit der Nachfrage. Sehr unzufrieden waren nur 2,6 % der Antwortenden, unzufrieden zeigten sich 12,2 %. Weitere 21,6 % gaben sich neutral.

Auch bei den Gewinnen zeigt sich ein mehrheitlich positives Bild: Knapp 30 % bezeichneten ihre Gewinne als stabil, gut 23 % verbuchten ein leichtes oder sogar starkes Plus im Vergleich zu 2023. 9 % gaben an, ihre Gewinne seien stark rückläufig gewesen. Als Hauptgründe für sinkende Gewinne wurden gestiegene Kosten insbesondere beim Personal, aber auch für Energie und Warenbeschaffung genannt. Folgerichtig werden die gestiegenen Kosten auch am häufigsten als aktuelle Herausforderung für den Betrieb genannt (69 %). Auf Platz zwei und drei folgen die Bürokratie (44 %) und die Kostensensibilität der Gäste (39 %). Erst auf Platz vier folgt der Arbeitskräftemangel (32 %, Anm.: Mehrfachnennungen waren möglich).

Das Thema Nachhaltigkeit ist inzwischen in vielen Betrieben angekommen. 67 % und damit zwei Drittel der Befragten gaben an, sich mit dem Thema beschäftigt und in den vergangenen zwölf Monaten gezielt

Maßnahmen ergriffen zu haben, um ihren Betrieb nachhaltiger zu gestalten. Die umgesetzten Maßnahmen sind dabei vielfältig und reichen von der Errichtung einer Photovoltaikanlage über die Reduzierung der Mitarbeiterstunden bei vollem Lohnausgleich oder die Umstellung des Frühstücksbuffets auf ein À-la-Carte-Angebot bis zur Krisenvorsorge oder der Umstellung auf Kreislaufwirtschaft. Besonders oft wurden ökologische Nachhaltigkeitsmaßnahmen umgesetzt (69 %), gefolgt von wirtschaftlichen (54 %) und sozialen Maßnahmen (35 %, Anm.: Mehrfachnennungen waren möglich).

Das Thema KI spielt zwar noch eine geringere Rolle, ist jedoch auch im Kommen. 15,5 % der Befragten gaben an, KI bereits im Betrieb einzusetzen. Besonders oft ist dies in der Gästekommunikation oder bei der Texterstellung der Fall. Weitere 16,4 % planen den Einsatz von KI für die nahe Zukunft.

Der Ausblick auf das kommende Jahr stimmt vorsichtig optimistisch: Der größte Teil der Unternehmen (48,7 %) erwartet keine Veränderungen bei der insgesamt starken Nachfrage. Gut 18 % gehen sogar von einem Wachstum aus, knapp 18 % erwarten eher ein schlechteres Geschäft. Weitere gut 15 % gaben an, die Entwicklung nicht einschätzen zu können.

An der Jahresendumfrage beteiligten sich 343 touristische Betriebe aus Nordrhein-Westfalen, darunter Betreiber von Hotels, Ferienwohnungen und Campingplätzen sowie Freizeiteinrichtungen und sonstige Anbieter touristischer Dienstleistungen.

(Quelle der NRW-Daten: Impulse 2024; Jahresbericht des Tourismus NRW e. V. Die Umfrage lief vom 15. November bis zum 2. Dezember 2024.)

Zur künftigen Entwicklung des Tourismus in Nordrhein-Westfalen im Allgemeinen, aber auch im Siebengebirge speziell, ist es wichtig, die einheimische Bevölkerung mitzunehmen und eine mögliche Zustimmung zu einer weiteren Tourismusedwicklung abzufragen und auf das Meinungsbild zu reagieren. Hierzu gab es durch die DI Tourismusforschung Hybridbefragungen der deutschsprachigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren.

Entgegen den oben genannten Rückgängen im Sommer 2024 in den Mittelgebirgen und in Flussregionen zeigt sich im Siebengebirge ein krisenfester Tourismus. Besonders der Tagesausflugsverkehr hat das Vorkrisenniveau nicht nur erreicht, sondern inzwischen teilweise hinter sich gelassen. Auch der Übernachtungssektor hat Zuwächse, doch werden die Vorkrisenzahlen auf absehbare Zeit nicht erreicht werden können. Dazu ist der Kapazitätsabbau im Bereich der Bettenzahl zu groß und die leerstehenden Rheinallée-hotels in Königswinter können nicht kompensiert werden. Ebenso ist das relativ hohe Preisniveau im Rheinland sowie die immer stärker hervortretenden Personalengpässe und die damit einhergehenden ausgedehnten Ruhetage in der Gastronomie, besonders bei den Waldgaststätten, ein Grund für Beschwerdeschreiben und wachsender Unzufriedenheit bei Besuchern. Ferner ist die störungsfreie Mobilität durch die vielen Baustellen im Umfeld des Siebengebirges mit Sperrungen, Verkehrsflusslähmungen und vielen Umleitungen, auch innerorts, gefährdet und die Störungen und Einschränkungen werden in den nächsten Jahren noch zunehmen. Bisher konnten diese Hemmnisse den Besucherstrom wenig bis kaum beeinträchtigen, doch können Maßnahmen, wie der Ausbau des Kommunikationssystems, das Etablieren von Kombitickets am Drachenfels und die verstärkten Aktivitäten der Leistungsträger im Bereich Event und Öffentlichkeitsarbeit, nicht alle Einschränkungen überlagern.

Sowohl die Vermietung der Landebrücken in Königswinter als auch der Verkauf von Kombitickets am Drachenfels im Besucherzentrum hält die Zuschüsse der Gesellschafter im Rahmen ihrer Möglichkeiten und eröffnet der Gesellschaft in guten touristischen Jahren die Möglichkeit, weitere Angebote für Besucher im Siebengebirge zu entwickeln und Förderprojekte in den Gesellschafterkommunen zu akquirieren und mit Eigenmitteln auszustatten. Mit diesen Möglichkeiten versucht die Gesellschaft den oben genannten Herausforderungen der Branche zu begegnen und bestehende Angebote zu vermarkten und neue Angebote zu schaffen. Dies zeigen die installierten Themen- und Rätselwege in der Verbandsgemeinde Unkel ausdrücklich, was in den Ortsgemeinden positiv registriert wird.

Im Geschäftsjahr 2024 waren die Zusatzerträge aus den Bereichen Ticketing und Landebrücken trotzdem nicht ausreichend, um den vollen Geschäftsbetrieb, mit hohem Besucheraufkommen und dem dadurch entstandenen Aufwand, mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis zu gestalten. Auch der höhere Gesellschafterzuschuss der Stadt Königswinter konnte den Jahresfehlbetrag nicht verhindern.

Für den Fortbestand des Unternehmens wird keine Gefährdung gesehen, da die Gesellschafter durch Abdeckung des prognostizierten Verlustes die Gesellschaft in die Lage versetzen, sich im Sinne des Gesellschaftszweckes zu betätigen.

Ferner werden monatliche Reports durch die Geschäftsführung erstellt, die der Steuerung der Gesellschaft dienen, um auch bei nicht steuerbaren Planabweichungen das Erreichen der im jeweiligen Wirtschaftsplan gesteckten Ziele sicherzustellen.

Trotz der recht negativen Einschätzung der wirtschaftlichen Lage sind die Urlaubspläne der Deutschen positiv: 75 % der Bevölkerung planen im Jahr 2025 zu verreisen. Bei 43 % steht das Ziel schon fest, bei 32 % ist das Ziel noch offen. Das sind mehr als vor einem Jahr und mehr als vor der Corona-Pandemie. Die große Reiseerfahrung sowie vielseitige Urlaubsinteressen sorgen dafür, dass zumindest eine lange Urlaubsreise im Jahr für die meisten zum Leben dazugehört. Falls das Geld knapp sitzt, wird eher in anderen Bereichen gespart als am Urlaub selbst. Und auch bei den Urlaubsausgaben gibt es unterschiedliche Strategien, die am Ende dafür sorgen, dass nur wenige aus finanziellen Gründen auf ihre Reisen verzichten. Dies sind positive Voraussetzungen für ein erfolgreiches Tourismusjahr 2025.

Bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung haben sich die Erwartungen gegenüber Januar 2024 leicht verbessert, aber immerhin 48 % der Bevölkerung erwarten eine Verschlechterung in den kommenden 12 Monaten. Wichtiger für die Urlaubsnachfrage ist der Blick auf die persönliche wirtschaftliche Situation: Die allermeisten, nämlich 57 % (i. V. 57 %), erwarten keine Veränderung. 17 % (i. V. 14 %) rechnen mit einer Verbesserung, 26 % (i. V. 29 %) befürchten eine Verschlechterung. Dies ist zwar immer noch ein vergleichsweise negativer Ausblick auf die persönliche wirtschaftliche Lage, dennoch haben 74 % der Bevölkerung stabile oder sogar positive Aussichten.

(Quelle: Reiseanalyse 2025; Frage: "Wie schätzen Sie die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland bzw. Ihre persönliche wirtschaftliche Situation ein? Wird diese in ca. einem Jahr besser sein, schlechter sein oder wird sie gleichbleiben?"; Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland)

Qualität über Investitionen sichern und steigern: Weitere Preissteigerungen können nur über eine entsprechende Qualität durchgesetzt werden, Betriebe müssen in die Vorleistung gehen.

Wettbewerbsdruck steigt: Insbesondere europäische Destinationen liegen bei deutschen Gästen im Trend, Produktentwicklung vorantreiben, Kommunikation und Sichtbarkeit stärken.

Planbarkeit nimmt weiter ab: Kurzfristigere Buchungsentscheidungen und Stornierungen, betriebliche Prozesse und ad-hoc-Kommunikation darauf einstellen.

(Quelle: DWIF-Fakten-Kompass; Marktentwicklungen im Sommer 2024, Sommer = Juni bis September)

Aus dem Tagesreisenmonitor 2025 des Dwif geht hervor, dass die Deutschen pro Kopf im Jahr 2024 im In- und Ausland durchschnittlich 38,7 Ausflüge und Geschäftsreisen ohne Übernachtung unternommen haben. Das sind 3,0 Mrd. Tagesreisen mit einem Volumen von 101,9 Mrd. EUR Umsatz alleine in den inländischen Zielgebieten. Das Siebengebirge als Naherholungsziel, nicht weit entfernt von den Ballungsräumen Köln, Düsseldorf und dem Ruhrgebiet und als traditionelles Ziel von Benelux-Touristen, hat sich in der Tourismussaison 2024 von den Zielgebieten Mittelgebirge und Flussregionen, aber auch von den Zielgebieten in NRW, außerhalb der Städte, abgekoppelt und durchweg Zuwächse und positive Ergebnisse generiert.

Doch da im Siebengebirge die Anreise weiterhin eher mit dem privaten Pkw, Bahn und Bus erfolgt und der Stellenwert einer störungsfreien An- und Abreise besonders hoch eingeschätzt wird, liegt hier in den nächsten Jahren eine besondere Herausforderung. Sowohl die Baustellen auf den umliegenden Autobahnen bzw. Bundesstraßen als auch die geplante Sperrzeit auf der rechtsrheinischen Bahnstrecke im Jahr 2026, mit den dann verbundenen Baumaßnahmen in der Altstadt von Königswinter, werden eine Beeinträchtigung bei der Anreise von Touristen mit sich bringen. Hier muss eine kluge und weitsichtige Vorinformation erfolgen und vor Ort eine gut sichtbare Alternative zu den bestehenden Zufahrten und Parkmöglichkeiten geboten werden.

Auch die anhaltenden Krisen und die damit verbundenen Verunsicherungen sowie die Anzahl wachsender Bevölkerungsgruppen, die sich in ihren Reiseplänen einschränken müssen, treffen in erster Linie die Tagesausflugsziele und die Monostrukturen in der Touristik. Hier gilt es, eine breite Palette an touristischen Angeboten und Leistungsträgern zur Verfügung zu stellen, um als Ziel weiterhin attraktiv zu bleiben. Dazu gehört die Pflege der Infrastruktur und der Aufbau neuer Attraktionen, die weiterhin Besucher begeistern können.

Dies zeigen die oben dargestellten Thesen und Ergebnisse aus 2024. Weiter bestehen bleibt der Personalmangel und das knappe Angebot an Übernachtungsangeboten, auch wenn hier ein deutlicher Qualitätssprung sichtbar ist. Hier sollte auch die Ansiedlung kleinerer Betriebe gefördert werden, die besondere Angebote bieten. Das können Ferienwohnungen, private Unterkünfte oder ausgefallene Möglichkeiten zur Übernachtung sein. Der aktuelle Personalmangel führte gerade in der Saison 2023/2024 zu weiteren Einschränkungen in den Öffnungszeiten und im Service, treibt aber auch die Kreativität in der Angebotsbereitstellung und die Digitalisierung im Gastronomiebereich weiter voran. Auch in der Tourismus Siebengebirge GmbH wird die Stellenausstattung und die Arbeitsbeschreibung der Stellen hinterfragt und neu ausgerichtet. Trotz der bleibenden Einsparung einer Teilzeitstelle werden die Personalkosten weiterhin der größte Posten auf der Aufwandsseite der Gesellschaft sein. Eher werden die Sozialkosten weiter steigen und die jetzt schon ausgehandelten Lohnsteigerungen zu höheren Personalkosten führen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft einen Rückgang des Umsatzes um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Dies spiegelt den weiter erwarteten Rückgang der Landebrückeneinnahmen wieder.

Bedingt durch die veränderten Routenführungen der Reedereien und der Niedrigwassersituation am Rhein, die sich durch die Klimaveränderung verschärfen wird, können die früheren Erträge aus der Vermietung der Landebrücken nicht mehr erreicht werden. Im Bereich der Vermittlungsgeschäfte durch den Verkauf von Kombitickets erwartet die Gesellschaft ein gleichbleibendes, sehr gutes Ergebnis durch die stabil hohe Frequenz an Tagesreisen zum Drachenfels. Bei den Aufwendungen erwartet die Gesellschaft im größten Aufwandsposten einen Anstieg der Löhne und Gehälter von 3 %, der die Lohnabschlüsse der Tarifrunden wiedergibt. Weiterhin wird mit einem Anstieg der Aufwendungen bei Events, der Öffentlichkeitsarbeit und den Beiträgen für Versicherungen und Mitgliedschaften gerechnet. Die Gesellschaft versucht durch eine Verkürzung der Eventzeiten sowie den Wegfall von früher veranstalteten Events eine Einsparung von 10 % zu erreichen. Bei den Zuschüssen der Gesellschafter und der Vergütung der Ticketing-Leistungen von der Bergbahnen im Siebengebirge GmbH rechnet die Gesellschaft mit einem Anstieg in Höhe von 6 %. Aufgrund der vorgenannten Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen rechnet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss.

Kennzahlen:

		2022	2023	2024
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme x 100	78,30%	79,15%	74,52%
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme x 100	21,70%	20,85%	25,48%
Anlagendeckungsgrad II	Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100	12,01%	27,19%	28,38%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten / Eigenkapital x 100	13,71%	13,26%	15,71%
Deckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen x 100	652,06%	291,14%	262,60%
Deckungsgrad II	(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100	679,64%	303,45%	276,38%
Liquidität I	Liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital x 100	278,82%	215,51%	146,49%
Liquidität II	(Liquide Mittel + Forderungen) / kurzfristiges Fremdkapital x 100	329,71%	274,38%	201,88%
Liquidität III	Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital x 100	438,26%	385,13%	305,73%
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag / Eigenkapital x 100	-19,43%	0,00%	-24,07%
Gesamtkapitalrentabilität	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag + Zinsen) / Gesamtkapital x 100	-15,21%	0,00%	-17,94%
Umsatzrentabilität	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag / Umsatzerlöse x 100	-12,27%	0,00%	-11,76%
Umlaufintensität	Umlaufvermögen / Bilanzsumme x 100	83,45%	67,68%	65,75%

Entwicklung der Bilanzen:

Bilanzen Tourismus Siebengebirge			
Aktiva	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.183,00	24.386,00	20.286,00
II. Sachanlagen	7.322,00	8.102,00	8.746,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	14.505,00	32.488,00	29.032,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	24.966,36	23.258,06	22.848,91
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	11.704,13	12.362,83	12.184,41
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	64.129,66	45.256,44	32.228,17
Umlaufvermögen:	100.800,15	80.877,33	67.261,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.489,39	6.139,47	6.006,56
Bilanzsumme:	120.794,54	119.504,80	102.300,05
Passiva	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	87.250,00	87.250,00	87.250,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	25.709,67	7.331,90	7.335,80
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.377,77	3,90	-18.347,70
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	94.581,90	94.585,80	76.238,10
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	13.200,00	12.200,00	14.000,00
D. Verbindlichkeiten	12.964,08	12.537,82	11.979,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten	48,56	181,18	82,76
Bilanzsumme:	120.794,54	119.504,80	102.300,05

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

GuV-Rechnungen Tourismus Siebengebirge			
Geschäftsjahr	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
1. Umsatzerlöse	149.807,43	165.617,43	155.982,45
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	340.551,78	377.881,53	382.890,06
<u>5. Materialaufwand</u>			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	5.454,80	7.130,72	3.238,82
b) Aufw. für bezogene Leistungen	47.075,23	55.933,05	61.538,19
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	437.829,18	480.435,19	474.095,50
<u>6. Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	267.839,46	263.481,76	290.172,21
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	54.707,77	68.893,25	57.608,32
<u>7. Abschreibungen auf</u>			
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	8.650,48	5.143,45	7.010,50
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	125.009,24	142.912,83	137.652,17
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14. Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	-18.377,77	3,90	-18.347,70
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-18.377,77	3,90	-18.347,70
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	-18.377,77	3,90	-18.347,70

Wirtschaftsplan 2026:**Finanzplan**

	Ist 2024 EUR	Plan 2026 EUR
Aktiva	102.300	116.850
Anlagevermögen	29.032	33.500
Umlaufvermögen	67.261	77.350
Rechnungsabgrenzungsposten	6.007	6.000
Passiva	102.300	116.850
Eigenkapital	76.238	90.050
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
Rückstellungen	14.000	15.000
Verbindlichkeiten	11.979	11.600
Rechnungsabgrenzungsposten	83	200

Erfolgsplan

	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Erträge	543.000	579.500
Umsatzerlöse	109.500	117.500
Sonstige betriebl. Erlöse	433.500	462.000
Aufwendungen	542.400	578.200
Mat./Wareneinkauf	54.500	56.000
Löhne/Gehälter	360.000	375.000
Raumkosten	58.000	66.000
Versicherungen/Beiträge	7.000	8.000
besondere Kosten, Gebühren-Steuern	2.000	2.000
Werbe/Reisekosten	30.000	34.700
Abschreibung	4.000	5.000
Reparatur/Instandhaltung	3.000	4.000
Sonstige Kosten	23.900	27.500
Gewinn/Verlust	600	1.300

4. Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	33.500	25,19
Stadt Bonn	99.500	74,81
Stammkapital	133.000,00	100,00

Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung

Aktiva:

	31.12.2024 EUR	%	31.12.2023 EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	1,00	0,00
Sachanlagen	28,00	0,01	348,00	0,06
Finanzanlagen	440.000,00	84,14	481.038,51	89,62
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	440.029,00	84,15	481.038,51	89,68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.631,45	0,69	5.840,73	1,09
Liquide Mittel, Kreditinstitute	78.298,30	14,97	49.413,05	9,21
Kurzfristig gebundenes Vermögen	81.929,75	15,66	55.253,78	10,30
Rechnungsabgrenzungsposten	987,70	0,19	83,30	0,02
Bilanzsumme	522.946,45	100,00	536.724,59	100,00

Das Immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen wiesen bisher nach der Veräußerung der Liegenschaft Rheinallee 59 sowie dem Garagen- und Lagergrundstück im Jahr 2016 lediglich noch die Fahrrechte sowie die verpachteten Rampen zum Erinnerungsbuchwert aus. Im Februar 2022 wurde ein Laptop für die Geschäftsführung hinzugekauft und als sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Durch die Abschreibung der Sachanlagen im Jahr 2024 ist der Wert des Vermögens gesunken.

Die mit der Veräußerung der Liegenschaften erzielten Erlöse wurden zunächst in Wertpapieren angelegt. Mit Beschluss vom 11./17./22. Juli 2024 haben die Gesellschafter dem Vorschlag der Geschäftsführung zugestimmt, die Wertpapiere aufzulösen und das Vermögen künftig in Festgeld anzulegen. Daher wurden im September 2024 sämtliche Wertpapieranlagen aufgelöst. Im Oktober erfolgte die Anlage in zwei Sparbriefen mit jeweils einem Betrag von 220.000 EUR. Die sonstigen Ausleihungen betragen zum 31.12.2024 somit insgesamt 440.000 EUR, die Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.209,28 EUR auf 3.631,45 EUR gesunken. Es handelt sich um Forderungen im Zusammenhang mit Zinsen aus den Sparbriefen i. H. v. 1.072,87 bzw. 1.209,33 EUR.

Die liquiden Mittel sind zum Stichtag 31.12.2024 um 28.885,25 EUR auf 78.298,30 EUR gestiegen. Die liquiden Mittel konnten wir anhand des vorgelegten Kontoauszuges sowie des Protokolls zur Kassenaufnahme nachvollziehen.

Passiva:

	31.12.2024 EUR	%	31.12.2023 EUR	%
Gezeichnetes Kapital	133.000,00	25,43	133.000,00	24,78
Kapitalrücklage	82.722,80	15,82	82.722,80	15,41
Gewinnvortrag	-5.093,00	-0,97	39.542,03	7,38
Jahresergebnis	-7855,05	-1,50	-44.635,03	-8,32
Eigenkapital	202.774,75	38,78	210.629,80	39,25
Rückstellungen	316.908,62	60,60	323.845,63	60,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.950,31	0,56	397,94	0,35
Sonstige Verbindlichkeiten	72,77	0,01	133,60	0,02
Rechnungsabgrenzung	240,00	0,05	236,00	0,04
Fremdkapital	320.171,70	61,22	326.094,79	60,75
Bilanzsumme	522.946,45	100,00	536.724,59	100,00

Das Gezeichnete Kapital setzt sich aus den Gesellschaftsanteilen der Städte Bonn (99.500 EUR) und Königswinter (33.500 EUR) zusammen. Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Zuzahlungen der Gesellschafter ins Eigenkapital zum Ausgleich des Kapitalfehlbetrages zum 31.12.2008. Der Jahresfehlbetrag belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 44.635,03 EUR. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 39.542,03 EUR ergab sich zum 01.01.2024 ein Verlustvortrag von 5.093,00 EUR.

Die Verringerung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2024 i. H. v. 7.855,05 EUR entspricht dem im Berichtsjahr 2024 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die voraussichtliche Verpflichtung gegenüber der RZVK aufgrund der besonderen Mitgliedschaft der Gesellschaft bei den Rheinischen Versorgungskassen. Für die Dauer des Vertrags über die Verpachtung des Fährbetriebs verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung einer Umlage und eines Sanierungsgeldes an die RZVK. Diese Rückstellung wird jeweils zum Stichtag unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerung der Umlage- und Sanierungsgeldzahlung von 4,87 % auf die Mindestdauer des Pachtvertrages bis zum 30.06.2034 berechnet. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde die Rückstellung mit den Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit der einzelnen Raten abgezinst und beläuft sich zum Stichtag auf insgesamt 310.058,62 EUR.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen.

Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Finanzbuchführung durch die Rentrop & Partner mbB Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Sachverhalte hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 13.778,14 EUR auf 522.946,45 EUR verringert.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse	476,00	468,00	8,00
Sonstige betriebliche Erträge	40.938,40	1.653,49	39.284,91
Personalaufwand	-26.022,98	-28.930,40	2.907,42
Abschreibungen	-320,00	-320	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.735,75	-30.538,73	-4.197,02
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des FAV	6.543,43	6.592,15	-48,72
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.264,52	6.439,58	-1.175,06
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	-7.853,72	-44.635,91	36.782,19
Steuern	1,33	0,88	0,45
Jahresfehlbetrag	-7.855,05	-44.635,03	36.779,98

Aufgrund der Übertragung des Geschäftsbetriebes auf die Lux-Werft und Schifffahrt GmbH zum 01.07.2014 weist die Gesellschaft nur noch Erträge (Umsatzerlöse) und Aufwendungen in geringem Umfang aus.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um den vertraglich vereinbarten Pachtzins für die Rampen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 34.735,75 EUR. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Abschluss- und Prüfungskosten, Gebühren für die Wertpapierverwaltung, Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren sowie die monatliche Aufwandsentschädigung an den Geschäftsführer der Gesellschaft.

Den Kosten für die Vermögensverwaltung (6.071,57 EUR) und Verlusten aus Verkäufen von Wertpapieren (15.257,17 EUR) stehen im Jahr 2024 Erträge aus dem Verkauf von Anleihen i. H. v. 36.507,21 EUR sowie Dividenden aus Ausschüttungen in Höhe von 6.543,43 EUR gegenüber. Saldiert ergibt sich daraus ein Kapitalgewinn von 21.721,90 EUR. Ziel der Gesellschaft ASF ist es, aus den Erträgen der Kapitalanlagen den laufenden Geschäftsaufwand und die Verpflichtungen gegenüber der RZVK zu decken. Dies Ziel wurde 2024 nicht erreicht.

Die Wertpapiere in Form von Anleihen wiesen zum Abgangszeitpunkt einen Kurswert von 502.288,55 EUR auf. Dieser Betrag wurde als Verkaufserlös erzielt. Die Erträge aus Wertpapieren beliefen sich auf insgesamt 6.543,43 EUR.

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge i. H. v. 5.264,52 EUR bildet den Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellung im Zusammenhang mit der besonderen Mitgliedschaft bei der RZVK (2.705,82 EUR) sowie die Sparbrief-Zinsen i. H. v. 2.558,70 EUR ab. Die Abzinsung erfolgte für die einzelnen Jahresbeiträge jeweils gesondert mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von insgesamt 7.855,05 EUR ab, der ordnungsgemäß in der Bilanz unter dem Eigenkapital ausgewiesen wurde.

Mit Vertrag vom 16.06.2014 hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.07.2014 den Fährbetrieb an die Lux-Werft und Schifffahrt GmbH, Niederkassel, verpachtet und die Fährschiffe sowie das zugehörige Ersatzteillager und die Vorräte an dieses Unternehmen veräußert. Der Pachtvertrag hat zunächst eine Laufzeit von 20 Jahren. Im Fall einer Beendigung des Pachtvertrags fällt der Fährbetrieb an die Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH zurück.

Im Zuge der Verpachtung des Geschäftsbetriebs hat die Gesellschaft mit den Rheinischen Versorgungskassen - Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) am 30.06.2014 eine Vereinbarung über eine gesonderte Mitgliedschaft getroffen. Durch diese Vereinbarung bleiben die ehemaligen Beschäftigten der Gesellschaft bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis bei der Lux-Werft über die Gesellschaft bei der RZVK versichert. Zur Kompensation des der RZVK entstehenden Ausfalls von Umlage und Sanierungsgeldzahlungen zahlt die Gesellschaft eine Umlage, die sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der ehemaligen Mitarbeiter des Jahres 2013 zzgl. künftiger tariflicher Entgeltsteigerung nach dem TV-N bemisst.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 hatte die Gesellschaft einen Teil ihrer freien Mittel in Wertpapieren i. H. v. insgesamt 750 TEUR angelegt. Da der Anlagehorizont der Gesellschaft langfristig war, wurden die Wertpapiere im Anlagevermögen ausgewiesen. Aus dem Ertrag der Wertpapiere sollten die Umlagenbeiträge an die RZVK zumindest teilweise gedeckt werden, um das Kapital der Gesellschaft möglichst langfristig zu sichern. Diese Zielsetzung konnte aufgrund der Kosten für die Wertpapierverwaltung nicht erreicht werden. Der kumulierte Gewinn aus der Wertpapieranlage nach Berücksichtigung der Kosten der Bank für die Verwaltung und Management des Depots für die Jahre 2017-2024 unter Berücksichtigung der Kosten der DZ-Bank beläuft sich auf nur rund 6 TEUR.

Daher haben sich die Gesellschafter mit Beschluss vom 11./17./22. Juli 2024 darauf geeinigt, die Wertpapieranlage aufzulösen und das Vermögen künftig in festverzinslichen Anlagen zu verwalten, um den Zinsertrag zur teilweisen Deckung der Geschäftskosten einzusetzen. Die Anlage erfolgte in zwei Sparbriefen bei der Raiffeisenbank Alteglofsheim-Hagelstadt eG.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde aus der Wertpapieranlage und der Veräußerung der Papiere nach Berücksichtigung der Kosten der Bank für Verwaltung und Management des Depots ein Nettogewinn von rd. T€ 28 erzielt. Aus den Sparbriefen ergab sich ein Zinsertrag von 2,3 TEUR. Dennoch hat sich das Reinvermögen der Gesellschaft insbesondere aufgrund der Kosten aus der RZVK-Umlage 2024 weiter vermindert.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Geschäftsbetrieb der ASF GmbH muss weiterhin aufrecht erhalten bleiben, weil bei der Gesellschaft die Fährrechte verbleiben und sie die Verpflichtungen aus dem RZVK-Vertrag zu erfüllen hat.

Hauptschwerpunkt der Geschäftsführungstätigkeit im Jahr 2025 wird die Überwachung der Vermögensanlage bei der Bank sowie die Korrespondenz mit der RZVK sein. Daneben hat u.a. noch die Abwicklung der Verwaltungsvorgaben der Eigentümerkommunen zu erfolgen.

Kennzahlen:

		2022	2023	2024
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme x 100	43,99%	39,24%	38,78%
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme x 100	56,01%	60,76%	61,22%
Anlagendeckungsgrad II	Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100	89,28%	89,69%	84,14%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten / Eigenkapital x 100	0,18%	0,96%	1,49%
Deckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen x 100	49,27%	43,75%	46,08%
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag / Eigenkapital x 100	-18,34%	-21,19%	-3,87%
Gesamtkapitalrentabilität	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag + Zinsen) / Gesamtkapital x 100	-8,07%	-8,32%	-1,50%
Umsatzrentabilität	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag / Umsatzerlöse x 100	-10175,72%	-9537,40%	-1650,22%
Umlaufintensität	Umlaufvermögen / Bilanzsumme x 100	10,55%	10,29%	15,67%

Entwicklung der Bilanzen:

Bilanzen Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf			
Aktiva	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	668,00	348,00	28,00
III. Finanzanlagen	517.408,28	481.038,51	440.000,00
Anlagevermögen :	518.077,28	481.387,51	440.029,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	4.351,04	5.840,73	3.631,45
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	56.892,48	49.413,05	78.298,30
Umlaufvermögen:	61.243,52	55.253,78	81.929,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	987,70	83,30	987,70
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	580.308,50	536.724,59	522.946,45
Passiva	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	133.000,00	133.000,00	133.000,00
II. Kapitalrücklage	82.722,80	82.722,80	82.722,80
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	86.350,35	39.542,03	-5.093,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-46.808,32	-44.635,03	-7.855,05
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	255.264,83	210.629,80	202.774,75
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	324.347,69	323.845,63	316.908,62
D. Verbindlichkeiten	463,98	2.013,16	3.023,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten	232,00	236,00	240,00
Bilanzsumme:	580.308,50	536.724,59	522.946,45

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

GuV-Rechnungen Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf			
Geschäftsjahr	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
1. Umsatzerlöse	460,00	468,00	476,00
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	301,99	1.653,49	40.938,40
5. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	761,99	2.121,49	41.414,40
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	29.855,60	28.930,40	26.022,98
7. Abschreibungen auf			
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	294,79	320,00	320,00
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	22.698,38	30.538,73	34.735,75
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	7.763,69	6.592,15	6.543,43
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	966,51	6.439,58	5.264,52
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	3.153,30	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-46.509,88	-44.635,91	-7.856,38
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	298,44	-0,88	-1,33
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-46.808,32	-44.635,03	-7.855,05
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	-46.808,32	-44.635,03	-7.855,05

Wirtschaftsplan 2025:

	Ist 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Erträge	46.085,34	11.154,00	11.162,00
Umsatzerlöse	476,00	484,00	492,00
Sonstige Erträge	36.507,21	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.102,13	10.670,00	10.670,00
Aufwendungen	-53.890,39	-43.129,28	-41.216,60
Materialaufwand Schmier-/Treibstoffe	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-18.855,97	-30.454,28	-28.616,60
Abschreibungen	-320,00	-25,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.644,18	-12.650,00	-12.600,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.071,57	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,33	0,00	0,00
Gewinn/Verlust	-7.805,05	-31.975,28	-30.054,60
abzgl. / zzgl. Veränderungen Wertpapiere / Anleihenbestand	48.893,56	0,00	0,00
zzgl. Abschreibung	320,00	25,00	0,00
zzgl. Erhöhung / abzgl. Minderung Rückstellung RZVK	-7.137,01	3.164,85	-0,92
sonstige Cash-Veränderungen (Eingang Forderungen, Zahlungen Verbindlichkeiten)	2.518,80	0,00	0,00
Cash-Flow des Geschäftsjahres	28.885,25	-28.785,43	-30.055,52
Barmittel (Bank) Beginn Geschäftsjahr	49.413,05	78.298,30	49.512,87
Barmittel (Bank) Ende Geschäftsjahr	78.298,30	49.512,87	19.457,35
Eigenkapital 01.01.	210.629,80	202.774,75	170.799,47
Jahresergebnis	-7.855,05	-31.975,28	-30.054,60
Eigenkapital 31.12.	202.774,75	170.799,47	140.744,87

5. Schloss Drachenburg gGmbH

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	10.000	20,00
Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland	10.000	20,00
Nordrhein-Westfalen-Stiftung	30.000	60,00
Stammkapital	50.000,00	100,00

Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung

Die im Geschäftsjahr 2024 erzielten Umsatzerlöse (ohne Spenden) sind im Vergleich zum Vorjahreswert erneut angestiegen (2024: 2.527.289,51 EUR; 2023: 2.115.958,27 EUR). Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 verzeichnet die Schloss Drachenburg gGmbH neben den Gewinnrücklagen (427.833,04 EUR) einen Bilanzgewinn in Höhe von 227.916,40 EUR (Jahresüberschuss 2024: 332.644,19 EUR; zzgl. Gewinnvortrag aus 2023 -214.272,21 EUR; abzgl. Einstellung in Gewinnrücklagen -319.000,00 EUR).

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
Verbindlichkeiten	139.106,89 EUR

Kennzahlen:

		2022	2023	2024
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme x 100	45,08%	52,14%	59,00%
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme x 100	54,92%	47,86%	41,00%
Anlagendeckungsgrad II	Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100	33,49%	49,76%	48,78%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten / Eigenkapital x 100	98,44%	66,18%	52,49%
Deckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen x 100	134,60%	104,78%	120,94%
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag / Eigenkapital x 100	35,31%	26,07%	47,13%
Gesamtkapitalrentabilität	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag + Zinsen) / Gesamtkapital x 100	15,92%	13,59%	27,81%
Umsatzrentabilität	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag / Umsatzerlöse x 100	11,81%	7,21%	13,16%
Umlaufintensität	Umlaufvermögen / Bilanzsumme x 100	66,03%	48,50%	50,24%

Entwicklung der Bilanzen:

Bilanzen Schloss Drachenburg gGmbH			
Aktiva	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.157,00	857,00	171,00
II. Sachanlagen	446.515,00	557.190,02	583.360,79
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	448.672,00	558.047,02	583.531,79
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	100.138,93	94.305,39	141.158,02
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	424.792,98	85.787,17	75.040,49
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	359.610,17	363.797,34	384.807,55
Umlaufvermögen:	884.542,08	543.889,90	601.006,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.308,62	19.507,02	11.622,16
Bilanzsumme:	1.339.522,70	1.121.443,94	1.196.160,01
Passiva	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	68.818,82	320.444,81	427.833,04
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	271.820,42	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	213.266,15	214.272,21	227.916,40
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	603.905,39	584.717,02	705.749,44
B. Sonderposten	0,00	12.000,00	0,00
C. Rückstellungen	141.161,28	137.739,77	119.971,68
D. Verbindlichkeiten	594.456,03	386.987,15	370.438,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	1.339.522,70	1.121.443,94	1.196.160,01

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnungen Schloss Drachenburg gGmbH			
Geschäftsjahr	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
1. Umsatzerlöse	1.805.916,65	2.115.737,43	2.527.289,51
2. Erträge aus Spenden	0,00	0,00	32.132,25
3. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
4. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5. sonstige betriebliche Erträge	272.955,29	220,84	37.449,03
6. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	113.714,96	176.166,58	206.559,83
b) Aufw. für bezogene Leistungen	25.336,29	40.093,87	30.372,50
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	1.939.820,69	1.899.697,82	2.359.938,46
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	640.452,78	639.043,75	747.662,38
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	136.040,90	160.684,30	175.236,32
8. Abschreibungen auf			
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	76.740,70	89.285,79	84.868,77
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	813.265,42	835.297,45	980.842,53
10. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
11. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	996,70	0,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80,23	0,00	714,83
13. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	9.717,90	7.877,05	7.968,71
15. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	263.683,22	168.506,18	364.074,58
16. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.417,07	12.918,50	29.244,97
20. sonstige Steuern	0,00	3.135,89	2.185,42
21. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	213.266,15	152.451,79	332.644,19
22. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	271.820,42	214.272,21
23. Einstellung in Rücklagen	0,00	210.000,00	319.000,00
24. Bilanzgewinn	213.266,15	214.272,21	227.916,40

Wirtschaftsplan 2026:**Wirtschaftsplan Schloss Drachenburg gGmbH**

	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Erträge	1.989.382	2.162.793	2.420.375
Einnahmen aus dem Besucherverkehr	1.321.682	1.580.093	1.816.075
Einnahmen Vermögensverwaltung	52.700	52.700	47.300
Einnahmen aus Vermietung und Museumsshop	615.000	530.000	557.000
Aufwendungen	1.912.171	2.087.771	2.374.455
Ausgaben Zweckbetrieb	1.526.375	1.658.875	1.787.307
Ausgaben Wirtschaftsbetrieb	333.758	376.858	535.110
Ausgaben Vermögensverwaltung	52.039	52.039	52.039
Gewinn/Verlust	77.211	75.022	45.919



**Abwasserwerk der
Stadt Königswinter**

Wirtschaftsplan 2026

Wirtschaftsplan 2026
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Inhaltsverzeichnis:

Seite	1		Planfestsetzung
Seite	2	- 7	Vermögensplan
Seite	8	- 17	Erfolgsplan
Seite	18	- 19	Investitionsprogramm 2025 - 2029
Seite	20		Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
Seite	21		Übersicht Schuldenstand
Seite	22		Übersicht Gebührenentwicklung Kanalbenutzung
Seite	23		Übersicht Gebührenentwicklung Klärschlamm/Abwasser
Seite	24		Stellenübersicht

Wirtschaftsplan 2026
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

1. Der Wirtschaftsplan wird im

Vermögensplan

mit Einnahmen von 10.437.000 €

mit Ausgaben von 10.437.000 €

Erfolgsplan

mit Erträgen von 13.736.500 €

mit Aufwendungen von 12.058.000 € festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Deckung der Ausgaben erforderlich ist, wird auf

4.015.400 € festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

0 festgesetzt.

4. Die Ausgaben (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Erfolgs- und Vermögensplan sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 € festgesetzt.

Wirtschaftsplan 2026
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

VERMÖGENSPLAN

Sachkonto		Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
Einnahmen		6.752.552	8.663.000	10.437.000	6.615.000	5.593.000	5.533.800
1	Überschuss aus laufender Tätigkeit	5.111.954	4.870.000	4.875.100	4.873.300	4.867.800	4.872.800
	ohne Überschuss aus laufender Tätigkeit	5.595.352	5.686.000	5.692.600	5.694.000	5.694.300	5.706.500
	ohne Auflösung der Ertragszuschüsse	-483.398	-816.000	-817.500	-820.700	-826.500	-833.700
2	Zuweisungen	80.000	283.400	0	0	0	0
	224700 Landeszuweisung E-Fahrzeug Klärwerk Dol.	30.000	30.000	0	0	0	0
	224800 Landeszuweisung PV Anlage Klärwerk Dol.	0	203.400	0	0	0	0
	224805 Landeszuweisung Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeug	50.000	50.000	0	0	0	0
3	Beiträge und ähnl. Einnahmen	47.230	39.000	0	58.000	180.000	360.000
	241000 Anschlussbeiträge	47.230	39.000	0	58.000	180.000	20.000
	242000 Anschlussbeiträge Grundstücksveräußerung	0	0	0	0	0	340.000
	243000 Anschlussbeitr. städt. Grundst.	0	0	0	0	0	0
4	Erstattungen	13.368	0	13.500	101.000	110.000	0
	244000 Erstatt. f. Straßenentwäss. d. Haushalt	13.368	0	13.500	101.000	110.000	0
5	Beteiligungen	0	580.000	631.000	214.000	45.000	17.000
	245000 Baukostenanteil Stadt Bonn	0	580.000	631.000	214.000	45.000	17.000
6	Kreditaufnahmen	1.500.000	2.890.600	4.917.400	1.368.700	390.200	284.000
	313000 Kreditaufnahmen	1.500.000	2.749.600	4.015.400	1.368.700	104.200	0
	314000 Kreditaufnahmen (Umschuldung)	0	141.000	902.000	0	286.000	284.000

ERLÄUTERUNGEN

Sachkonto

ohne Überschuss aus laufender Tätigkeit

Hier wird die Abschreibung auf Anlagewerte und der Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse als Liquiditätsüberschuss aus dem Erfolgsplan vereinnahmt.

ohne Auflösung der Ertragszuschüsse

Bei dem Absetzungsbetrag handelt es sich um die 2 %-ige Auflösungsrate der Kanalanschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse, die nach kaufmännischen Grundsätzen als Umsatzerlös im Erfolgsplan zu veranschlagen ist. Siehe auch Sachkonto. 419000 "Auflösung der Ertragszuschüsse" im Erfolgsplan.

241000 Anschlussbeiträge

Hier sind die voraussichtlichen jährlichen Einzelveranlagungen von Grundstücken geplant. Besonders zu nennen sind hier für 2027 die Wilhelm-Liebertz-Straße, Azaleenweg (1/3), Auf dem Erling (1/3) für 2028 der Bebauungsplan 60/8 Teilplan B Umlegungsgebiet Am Limperichsberg.

242000 Anschlussbeiträge Grundstücksveräußerung

2029 - 2031 Anschlussbeiträge Gewerbegebiet "Siefen"

244000 Erstatt. f. Straßenentwäss. d. Haushalt

Bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB werden die Herstellungskosten der Erschließungsanlagen abgerechnet. Hierin enthalten ist auch der durch das Abwasserwerk finanzierte, auf die Straßenentwässerungsanlage entfallende Herstellungsaufwand. Dieser wird dem Abwasserwerk vom Haushalt erstattet.

245000 Baukostenanteil Stadt Bonn

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt sich die Stadt Bonn mit 8.210/38.118 an den Investitionskosten für das Klärwerk Dollendorf (Sachkonto 051700). Siehe auch bei Sachkonto 417000 "Betriebskostenanteil Stadt Bonn" im Erfolgsplan.

313000 Kreditaufnahmen

Notwendiger Kreditbedarf zur Finanzierung der geplanten Investitionen.

314000 Kreditaufnahmen (Umschuldung)

In den verschiedenen Jahren laufen bei einzelnen Krediten Zinsbindungsfristen aus. Für den Fall, dass eine Prolongation nicht wirtschaftlich ist, ist hier die Umschuldung veranschlagt.

Wirtschaftsplan 2026
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

VERMÖGENSPLAN

Sachkonto		Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	Ausgaben	6.752.552	8.663.000	10.437.000	6.615.000	5.593.000	5.533.800
1	Tilgungen	3.940.408	3.511.000	3.842.000	2.850.000	2.876.000	2.512.000
	315000 Tilgung Kreditmarkt	3.934.280	3.370.000	2.940.000	2.850.000	2.590.000	2.228.000
	316000 Tilgung (Umschuldung)	0	141.000	902.000	0	286.000	284.000
	317000 Tilgung Bund, ERP-Sondervermögen	6.128	0	0	0	0	0
2	Zugang Anlagevermögen	2.033.549	5.152.000	6.595.000	3.765.000	2.717.000	1.937.000
	002000 Beteiligung Klärwerk Menden	550.854	680.000	1.266.000	574.000	265.000	123.000
	002700 EDV-Software	0	5.000	10.000	5.000	5.000	5.000
	041000 Fahrzeuge	15.139	0	45.000	0	0	0
	042100 Arbeitsmaschinen, Geräte	5.912	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	042200 GWG (297,50 € € bis 1.190,00 €)	1.084	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	043200 EDV-Hardware	4.066	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	051000 Grunderwerb	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	051100 Allgemeine Kanalplanung u.a.	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	051200 Ausrüstung der RÜB	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	051300 Sanierung von Kanälen	30.263	800.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	051400 Nebensammler/Werk-/Erschließungsverträge	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	051700 Klärwerk Dollendorf	80.496	2.695.000	2.930.000	995.000	210.000	80.000
	055300 NS B-Plan 30/19 Heisterbacher Str./Bergstr.	0	0	0	0	0	30.000
	055400 NS im B-Plan 30/4 Ferdinand-Schmitz-Str.	0	0	0	0	0	30.000
	055600 Werkvertrag im Krahfeld	0	35.000	35.000	0	0	0
	055700 RRB 111 B-Plan Eigenacker Ost	0	100.000	0	100.000	800.000	600.000
	056000 Kanalerweit. i. Einzugsgeb. SKU 7 Grüner Weg	1.235.726	0	0	100.000	0	0
	056300 NS Kleiner Graben	0	0	0	0	30.000	100.000
	056400 Kanalerweiterung Kapellenweg in Vinxel	0	40.000	40.000	0	0	0
	056700 NS-Wilhelm-Liebertz-Str. in Stieldorf	0	30.000	0	30.000	0	0
	056900 Kanalerneuerung im Bereich Sumpfweg-Süd Ndd.	0	50.000	250.000	0	0	0
	057000 Bodenretentionsfilter Gewerbegebiet "Im Siefen"	0	50.000	50.000	50.000	300.000	0
	057100 Herstellung Trennsystem Gewerbegeb. "Im Siefen"	0	50.000	100.000	650.000	0	0
	057200 Beteiligung Klärschlammkooperation	0	102.000	0	0	0	0
	057300 Erneuerung Düker Heisterbacher Str.	0	150.000	150.000	0	0	0
	057400 NS Bebauungsplan 60/8 Umlegung Teil B	0	50.000	500.000	0	0	0
	057500 Maßnahmen an Mischwassereinleitungen	0	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	064000 Beteiligung KLAR GmbH (Kapitaltranchen über KKP)	47.586	0	361.000	403.000	249.000	111.000
	065000 Beteiligung KLAR GmbH (Kapitaltranchen über Sankt Augustin)	62.424	0	0	0	0	0
3	Erhöhung/Verminderung liquide Mittel	778.595	0	0	0	0	1.084.800
	ohne Erhöhung/Verminderung liquide Mittel	778.595	0	0	0	0	1.084.800

ERLÄUTERUNGEN

Sachkonto

315000 Tilgung Kreditmarkt

Es handelt sich um die planmäßige Tilgung für aufgenommene Kredite.

316000 Tilgung (Umschuldung)

In den verschiedenen Jahren laufen bei einzelnen Krediten Zinsbindungsfristen aus. Für den Fall, dass eine Prolongation nicht wirtschaftlich ist, ist hier die Umschuldung veranschlagt.

002000 Beteiligung Klärwerk Menden

Kostenbeteiligung nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin.

002700 EDV-Software

Die Mittel sind für Erweiterungen, Updates und externe Dienstleistungen vorgesehen. In 2026 neues Infoma-Software Modul für Gebührenabrechnung.

041000 Fahrzeuge

Ersatz für den VW Caddy Diesel Baujahr 05/2001, Neubeschaffung als E-Fahrzeug.

042100 Arbeitsmaschinen, Geräte

Bedarfsansatz für verschiedene Anschaffungen im Laufe des Jahres sowie zusätzliche Beschaffung von Absperrmaterial und Beschilderung entsprechend den Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen (RSA).

042200 GWG (297,50 € bis 1.190,00 €)

Die Mittel sind für voraussichtliche Ausgaben für Anschaffungen von GwGs veranschlagt. Im AWW müssen alle Arbeitsplatz-PC ausgetauscht und modernisiert werden.

043200 EDV-Hardware

Die Mittel sind für kleinere Ersatzbeschaffungen und externe Dienstleister verwendet.

051000 Grunderwerb

Allgemeiner Bedarfsansatz für jährlichen Grunderwerb.

051100 Allgemeine Kanalplanung u.a.

Erforderliche Planungen für verschiedene Kanalbaumaßnahmen (Nebensammler, B-Plangebiete, Schmutzfrachtberechnungen usw.) nach Vorgabe des Abwasserbeseitigungsplanes sowie ggf. erforderliche weitere Planungen.

051200 Ausrüstung der RÜB

Erneuerung von Reinigungseinrichtungen und Abflusssteuerungen von Sonderbauwerken.

051300 Sanierung von Kanälen

Der Mittelansatz ist für die weitere grabenlose Sanierung von Kanälen im Stadtgebiet Königswinter entsprechend dem Sanierungskonzept geplant. Die Sanierung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen für die Dichtheit der Kanäle. In der Vergangenheit wurden viele partielle Sanierungen durchgeführt, die konsumtiv abgerechnet wurden. Aufgrund der hohen Schadensdichte müssen künftig mehr gesamte Haltungen mit Inlinern saniert werden.

051400 Nebensammler/Werk-/Erschließungsverträge

Die Mittel sind für den Bau von fehlenden Nebensammlern im gesamten Stadtgebiet und für die Refinanzierung von Werk- bzw. Erschließungsverträgen vorgesehen.

051700 Klärwerk Dollendorf

2026: Einstiegsbrücken Nachklärung und Nacheindicker 30.000 €, Heizungs- und Klimaanlage für Schaltwarte und SPS-Raum 50.000 €, Bau einer Klärschlamm entwässerung 1.800.000 €, Neubau Trafo 1 30.000 €, Neubau Dieselversorgung 20.000 €, Erneuerung Gasbehälter 1.000.000 €

2027: Einstiegsbrücken Nachklärung und Nacheindicker 150.000 €, Heizungs- und Klimaanlage für Schaltwarte und SPS-Raum 150.000 €, Neubau Beleuchtung Kläranlage innenräume 50.000 €, Neubau Trafo 1 70.000 €, Neubau Dieselversorgung 50.000 €, Erneuerung Online Messtechnik Messhaus Ablauf 25.000 €, Erneuerung Gasbehälter 500.000 €

2028: Erneuerung Dickschlammpumpe und zwei Primärschlamm pumpen 30.000 €, Ölwarngerät Zulauf Klärwerk 30.000 €, Sanierung Rechengebäude und Zulaufrinne 125.000 €, Erneuerung Online Messtechnik Messhaus Belebung 25.000 €

2029: Erneuerung Zauanlage 80.000 €.

Wirtschaftsplan 2026
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

- 055300 NS B-Plan 30/19 Heisterbacher Str./Bergstr.**
Die Mittel sind für die Planung der abwassertechnische Erschließung der Wohnbebauung im B-Plan 30/19 vorgesehen. Die Maßnahme wurde um ein Jahr geschoben.
- 055400 NS im B-Plan 30/4 Ferdinand-Schmitz-Str.**
Es sind Planungskosten für die abwassertechnische Erschließung des B-Plangebietes 30/4 Ferdinand-Schmitz-Str. vorgesehen. Die Maßnahme wurde um ein Jahr geschoben.
- 055600 Werkvertrag Im Krahfeld**
Erstattung der Kosten für die Herstellung eines Teilstückes des Regenwasserkanals gemäß abgeschlossenem Werkvertrag. Die Baukosten betragen rd. 25.000 € und die Nebenkosten rd.10.000 €. Die Maßnahme wurde um ein Jahr geschoben.
- 055700 RRB 111 B-Plan Eigenacker Ost**
Die Mittel sind für die Errichtung eines offenen Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Das Bauwerk dient der Drosselung des Abflusses aus dem Gebiet Eigenacker-Ost vor Ableitung in die bestehende Kanalisation. Da der Bau von der Entwicklung des Baulandes abhängig ist, wurde die Maßnahme um ein Jahr geschoben.
- 056000 Kanalerweit. i. Einzugsgeb. SKU 7 Grüner Weg**
Vorgesehen sind Planungsmittel für die Kanalerweiterung in der Straße Flurgasse. Baukosten können erst nach der hydraulischen Bemessung kalkuliert werden.
- 056300 NS Kleiner Graben**
Die Mittel sind für die Herstellung eines Entwässerungskanal im Rahmen des Strassenausbaus vorgesehen. Die Maßnahme wurde geschoben.
- 056400 Kanalerweiterung Kapellenweg in Vinxel**
Die Mittel sind für die Erstellung einer Entwässerungsplanung im Rahmen der Ausweitung der Bebauung in der Straße Kapellenweg vorgesehen. Die Maßnahme wurde um ein Jahr geschoben.
- 056700 NS-Wilhelm-Liebertz-Str. in Stieldorf**
Herstellung eines noch fehlenden Nebensammlers in der Wilhelm-Liebertz-Str. zur Erschließung von Baugrundstücken. Die Maßnahme wurde um ein Jahr geschoben.
- 056900 Kanalerneuerung im Bereich Sumpfweg-Süd Ndd.**
Die Mittel sind für die Erneuerung des Mischwassersammlers im Bereich Sumpfweg-Süd vorgesehen.
- 057000 Bodenretentionsfilter Gewerbegebiet "Im Siefen"**
Da die Entwässerung des Gewerbegebietes im Trennverfahren zu erfolgen hat, ist vor Einleitung des Niederschlagswassers in den Vorfluter eine Reinigung erforderlich.
- 057100 Herstellung Trennsystem Gewerbegeb. "Im Siefen"**
Aufgrund gesetzlicher Vorgabe ist eine Entwässerung des Gebietes im Trennverfahren erforderlich.
- 057200 Beteiligung Klärschlammkooperation**
Die Maßnahme ist nun bei SK 057400 u. 057500 veranschlagt.
- 057300 Erneuerung Düker Heisterbacher Str.**
Bei der Inspektion wurde festgestellt, dass die maschinelle und elektrotechnische Ausstattung aus dem Jahre 1980 erneuerungsbedürftig ist. Die Maßnahme wurde um ein Jahr geschoben.
- 057400 NS Bebauungsplan 60/8 Umlegung Teil B**
Hier sind die Mittel für die abwassertechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes 60/8 "Am Limperichsberg" Teil B veranschlagt.
- 057500 Maßnahmen an Mischwassereinleitungen**
Planungsansatz für Maßnahmen an Mischwassereinleitungen, die sich aus den Verlängerungen der wasserrechtlichen Erlaubnisse ergeben.
- 064000 Beteiligung KLAR GmbH (Kapitaltranchen über KKP)**
Die Mittel sind für die entsprechende Beteiligung erforderlich.
- 065000 Beteiligung KLAR GmbH (Kapitaltranchen über Sankt Augustin)**
Die Mittel sind für die entsprechende Beteiligung erforderlich.

Wirtschaftsplan 2026
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

ERFOLGSPLAN

Sachkonto		Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
Erträge		12.679.081	13.233.900	13.736.500	13.564.200	13.521.000	13.459.700
1	Umsatzerlöse	12.593.937	13.228.250	13.646.900	13.474.600	13.431.400	13.370.100
414000	Abwassergebühren	9.780.553	10.663.250	10.851.000	10.851.000	10.851.000	10.851.000
	notwendige Gebührenanpassung incl. für Straßenentwässerung	0	0	209.800	34.600	-14.400	-82.900
414500	Erlösveränderung aus KAG-Verbindlichkeit	190.218	-8.900	0	0	0	0
415000	Gebühren Klärschlamm-/Abwasserentsorgung	7.917	10.000	39.200	39.200	39.200	39.200
415500	Kleineinleiterabgabe	346	200	300	300	300	300
416000	Gebühren Klärschlamm-/Abwasserannahme	1.001	900	1.100	1.100	1.100	1.100
417000	Betriebskostenanteil Stadt Bonn	379.000	379.000	373.000	373.000	373.000	373.000
418000	Erstatt. u. Gebühren f. Straßenentwäss.	1.368.662	1.308.500	1.311.000	1.311.000	1.311.000	1.311.000
419000	Auflösung der Ertragszuschüsse	838.994	816.000	817.500	820.700	826.500	833.700
419500	Erstattung Abwasserabgabe	783	12.100	12.000	12.000	12.000	12.000
419600	Erstattung Hausanschlusskosten	0	20.000	300	0	0	0
419700	Sonstige Erträge	5.451	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
419800	Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.	19.742	14.000	19.000	19.000	19.000	19.000
419900	Pacht	1.268	1.200	1.700	1.700	1.700	1.700
2	sonstige betriebliche Erträge	85.145	5.100	89.000	89.000	89.000	89.000
420001	aktivierte Eigenleistungen	0	0	83.900	83.900	83.900	83.900
431300	Erträge Verkauf Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
431500	Zwangs- und Bußgelder	0	100	100	100	100	100
431700	Leistungen bei Schadensfällen	85.065	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
431900	Auflösung von Rückstellungen	80	0	0		0	0
432000	Auflösung Wertberichtigung	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	550	600	600	600	600
441000	Zinsen von Beiträgen u. Gebühren	0	50	100	100	100	100
445000	Zinsen Liquiditätsausgleich	0	500	500	500	500	500

ERLÄUTERUNGEN

Sachkonto

414000 Abwassergebühren

Der Ansatz ist mit der zum 1.1.2025 angepassten Satzungsgebühr berechnet.

414500 Erlösveränderung aus KAG-Verbindlichkeit

Die für kommunalabgabenrechtliche Überschüsse in den einzelnen Jahresabschlüssen in der Vergangenheit gebildeten Verbindlichkeiten sind nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von 4 Jahren seit ihrer Bildung aufzulösen. Seit 2021 kein Überdeckung mehr.

415000 Gebühren Klärschlamm-/Abwasserentsorgung

Vollbiologische Anlagen werden nur nach Bedarf geleert - daher nicht planbar. Neuberechnung Gebühren 2026.

416000 Gebühren Klärschlamm-/Abwasserannahme

Bei den hier veranschlagten Einnahmen handelt es sich um die Gebühren, die bei der Ablieferung von Klärschlamm aus privaten Grundstückskläreinrichtungen und Abwasser aus privaten abflusslosen Gruben durch die von den Grundstückseigentümern selbst beauftragten Abfuhrunternehmen entrichtet werden. Hier ist zubeachten, dass für 2026 ff. die Gebühren neu berechnet werden müssen.

417000 Betriebskostenanteil Stadt Bonn

Die Stadt Bonn hat nach der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung 8.210/38.118 der Betriebs- und Unterhaltungskosten des Klärwerkes Dollendorf zzgl. eines 5 %-igen Verwaltungskostenanteiles zu tragen. Der Kostenverteilungsschlüssel wurde in 1997 nach Erweiterung des Klärwerkes Dollendorf entsprechend der neuen Anteilsverhältnisse der vorgehaltenen Kapazitäten neu vereinbart.

418000 Erstatt. u. Gebühren f. Straßenentwäss.

Der Erstattung liegen folgende Straßenfläche zugrunde. Insgesamt sind rd. 1.256.000 m² öffentliche Verkehrsflächen veranlagt. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der zum 01.01.2025 angepassten Abwassergebühren.

419000 Auflösung der Ertragszuschüsse

Die in den Vorjahren sowie laufend vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse sind nach den Vorgaben der kaufmännischen Buchführung mit jeweils 2 % jährlich aufzulösen. Siehe auch Sachkonto "Auflösung der Ertragszuschüsse" im Vermögensplan (Einnahmen).

419500 Erstattung Abwasserabgabe

Die von der Stadt Königswinter für Schmutzwassereinleitungen zu zahlende Abwasserabgabe entfällt mit einem Teilbetrag auf das Klärwerk Dollendorf. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung trägt die Stadt Bonn hiervon ihren 8.210/38.118 Anteil.

419600 Erstattung Hausanschlusskosten

Die vom Abwasserwerk im Zuge der Kanalbaumaßnahmen hergestellten Hausanschlüsse (siehe Sachkonto 543200 "Hausanschlusskosten") werden von den Grundstückseigentümern entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erstattet.

419700 Sonstige Erträge

Hier werden vermischte betriebliche Erträge, z.B. die Verwaltungsgebühren, Erstattungsleistungen für Dienstleistungen an städtischen Pumpstationen, Schrottverkauf, etc. veranschlagt.

419800 Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.

Hier sind die Kosten für Mahnung und Vollstreckung zusammengefaßt veranschlagt, die von den säumigen Kunden zu zahlen sind.

445000 Zinsen Liquiditätsausgleich

Zinsausgleich für die vom Abwasserwerk dem Haushalt zur Verfügung gestellte Liquidität.

Wirtschaftsplan 2026
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

ERFOLGSPLAN

Sachkonto		Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
	Aufwendungen	11.167.683	11.578.900	12.058.000	11.888.500	11.846.500	11.778.000
1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
2	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
3	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	4.756.358	4.870.000	4.875.200	4.873.300	4.867.800	4.872.800
531000	Abschreibung	4.756.358	4.870.000	4.875.200	4.873.300	4.867.800	4.872.800
4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	868.688	800.100	800.100	815.100	767.100	688.100
561000	Zinsen Kreditmarkt	834.170	765.000	765.000	780.000	732.000	653.000
562000	Zinsen Bund, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
564000	Zinsen Kassenkredit und Liquiditätsausgleich	34.372	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
565000	Zinsaufwand Rückst.n (BiMoG)	145	100	100	100	100	100
5	sonstige Steuern	959	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200
581000	Kfz-Steuer	959	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200

ERLÄUTERUNGEN

Sachkonto

531000 Abschreibung

Die Abschreibung ermittelt sich aus dem Anlagevermögen unter Berücksichtigung der Zugänge aus der Investitionsplanung.

561000 Zinsen Kreditmarkt

Es handelt sich um die planmäßigen Zinsen für aufgenommene Kredite.

Wirtschaftsplan 2026
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

ERFOLGSPLAN

Sachkonto		Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
6	Materialaufwand	3.448.879	3.660.200	4.053.100	3.869.100	3.879.100	3.883.100
a	Roh-, Hilfs u. Betriebsstoffe	340.812	310.500	313.000	313.000	313.000	313.000
510100	Betriebsstoffe Kfz + Geräte	951	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
510200	Änderung des Vorratsbestandes	5.313	0	0	0	0	0
510300	Arbeits- und Schutzkleidung	13.675	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
510400	Betrieb Kanal + Klärwerk RHB-Stoffe	156.818	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
510500	Unterhaltung Kanal + Klärwerk RHB-Stoffe	164.055	142.500	145.000	145.000	145.000	145.000
b	Bezogene Leistungen	3.108.066	3.349.700	3.740.100	3.556.100	3.566.100	3.570.100
511100	Kosten des Gewässerschutzbeauftragten	6.369	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
511600	Aufwendungen für Strom	266.480	265.000	255.000	255.000	255.000	255.000
511700	Aufwendungen für Gas	49.808	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
511800	Aufwendungen für Wasser	21.738	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
512000	Abfuhrkosten Klärschlamm/Abwasser	8.055	10.500	33.500	33.500	33.500	33.500
512500	Kosten Kanalbenutzungsgebühren	15.350	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
513000	Abwasserabgabe	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000
513500	Umlage an den Wasserverband	112.757	112.000	120.000	120.000	120.000	120.000
514000	Wartung / Reparatur Kfz + Geräte	9.647	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
514500	Kanalkataster	39.307	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000
515000	Betriebsausgaben Kanal + Kfz bez. L.	442.840	452.000	465.000	465.000	465.000	465.000
515500	Unterhaltung Kanal + Kfz bez. L.	716.710	971.000	1.074.000	1.054.000	1.054.000	1.054.000
516000	Unterhaltung betriebseigene EDV	18.477	43.500	39.000	39.000	39.000	39.000
516500	Telefon	18.599	23.000	20.000	20.000	20.000	20.000
517000	Kostenerst. Kanäle u. Kfz St. Augustin	1.211.520	1.148.000	1.348.500	1.184.500	1.194.500	1.198.500
517100	Kostenerstattung Hennef	11.167	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
517200	Kostenerstattung Asbach	2.319	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
517300	Kostenerstattung Klärschlammkooperation	4.922	10.700	11.000	11.000	11.000	11.000
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.092.800	2.247.300	2.328.400	2.329.800	2.331.300	2.332.800
a	sonstige Aufwendungen	105.284	147.300	128.400	129.800	131.300	132.800
543200	Hausanschlusskosten	0	20.000	0	0	0	0
543500	Abfallbeseitigung	2.808	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
543600	Reinigung der Gebäude	15.910	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
545000	Gebäudeversicherung	4.125	4.800	4.900	5.000	5.200	5.400
545100	sonstige Versicherungen	32.859	35.100	36.000	37.100	38.200	39.400
545200	Kfz - Versicherungen	6.289	5.400	6.000	6.200	6.400	6.500
547000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.958	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
547500	Aus- und Fortbildungskosten	18.881	31.000	32.500	32.500	32.500	32.500
547600	Prüfungs- und Beratungskosten	11.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
547900	Bankgebühren	5.225	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
549000	Verlust aus Anlageabgängen	1.228	0	0	0	0	0
549300	Zuführung Pauschale Wertberichtigung	-1.000	0	0	0	0	0
549400	Zuführung Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	0	0
549500	Rundungsdifferenzkonto	0	0	0	0	0	0
549600	Zuführung Verbindlichkeit nach § 6 Abs. 2 KAG	0	0	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Sachkonto

510400 Betrieb Kanal + Klärwerk RHB-Stoffe

Die Ansätze umfassen die Mittel für die bezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb der gesamten Kanalisation und des Klärwerkes Dollendorf. Der Ansatz wurde der Preisentwicklung angepasst.

510500 Unterhaltung Kanal + Klärwerk RHB-Stoffe

Die Ansätze umfassen die Mittel für die bezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Unterhaltung der gesamten Kanalisation und des Klärwerkes Dollendorf.

511100 Kosten des Gewässerschutzbeauftragten

Hier sind die Kosten für den gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschutzbeauftragten veranschlagt.

511600 Aufwendungen für Strom

Der Ansatz umfaßt den Strom für das Klärwerk Dollendorf sowie die Bauwerke und die technischen Einrichtungen im gesamten Kanalnetz.

511700 Aufwendungen für Gas

Aus dem Ansatz wird der Gasverbrauch des Klärwerkes Dollendorf bezahlt.

511800 Aufwendungen für Wasser

Der Ansatz wird überwiegend durch den Wasserverbrauch des Klärwerkes Dollendorf begründet. Daneben wird auch in geringem Umfang Wasser im Kanalnetz verbraucht.

512000 Abfuhrkosten Klärschlamm/Abwasser

Durch den Wechsel des Abfuhrunternehmens und die dadurch gestiegenen Preise, ist mit höheren (evtl. doppelten) Ausgaben zu rechnen. Die Anpassung der Gebühren ist für 2026 geplant.

512500 Kosten Kanalbenutzungsgebühren

Hier sind die Kosten für das Ableseverfahren (Kartenverfahren) und die Bescheidversendung veranschlagt. Außerdem die Kosten des Software-Dienstleisters für die Spitzabrechnung.

513000 Abwasserabgabe

Der Ansatz umfasst die an die Bezirksregierung unmittelbar zu zahlende Abwasserabgabe sowie die an die Stadt Sankt Augustin aus dem Anteil an dem Betrieb des Klärwerkes Sankt Augustin-Menden zu erstattende Abwasserabgabe.

513500 Umlage an den Wasserverband

Die Umlage an den Wasserverband setzt sich aus Kosten für die Unterhaltung und den Ausbau der Bachläufe zusammen. Ein Teil des Aufwandes ist durch die Nutzung der Bachläufe für Abwassereinleitungen verursacht. Dieser Teilbetrag ist durch das Abwasserwerk zu finanzieren.

514000 Wartung / Reparatur Kfz + Geräte

Hier sind die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge und sonstigen technischen Gerätschaften des Abwasserwerkes veranschlagt.

514500 Kanalkataster

Das Kanalkataster über das vorhandene Abwassersystem ist Grundlage für die Zustandserfassung, hydraulische Beurteilungen sowie künftige Sanierungs- und Bauprogramme. Es sind die Kosten der laufenden Kanalkontrolle und Dokumentation veranschlagt. Darüber hinaus sind die laufenden Software-Wartungskosten bei Sachkonto 516000 "Unterhaltung betriebseig. EDV" berücksichtigt.

515000 Betriebsausgaben Kanal + KLW bez. L.

Die Ansätze umfassen die Mittel für die bezogenen Leistungen für den Betrieb der gesamten Kanalisation und des Klärwerkes Dollendorf. Der Ansatz wurde der Entwicklung angepasst.

515500 Unterhaltung Kanal + KLW bez. L.

Die Ansätze umfassen die Mittel für die bezogenen Leistungen für die Unterhaltung der gesamten Kanalisation und des Klärwerkes Dollendorf. Hier werden auch die Grünpflegeleistungen an Grundstücken veranschlagt. Hierzu zählen die im Rahmen der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zu pflegenden Grundstücke und die Unterhaltung von Regenrückhaltebecken sowie für weitere dem Abwasserbetrieb zugeordnete Grundstücke. Außerdem sind die Reinigungsleistungen für das Kanalnetz nach dem dreijährigen Spülplan eingerechnet.

516000 Unterhaltung betriebseigene EDV

Die Mittel sind für Betreuungs- und Wartungskosten der betriebseigenen EDV-Einrichtung veranschlagt.

Wirtschaftsplan 2026
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

516500 Telefon

Hier sind die Kosten für die Telefonanlage auf dem Klärwerk Dollendorf, für die Fernwirkübertragung der Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken und Pumpwerke sowie für die Mobiltelefone veranschlagt.

517000 Kostenerst. Kanäle u. KW St. Augustin

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt sich die Stadt Königswinter an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Klärwerkes Sankt Augustin-Menden sowie der anbindenden Kanäle.

517100 Kostenerstattung Hennef

Wie bei dem vorhergehenden Sachkonto sind auch an die Stadt Hennef die Kosten für den auf dortigem Stadtgebiet befindlichen, zum Klärwerk Sankt Augustin-Menden führenden Transportsammelkanal anteilig zu erstatten.

517200 Kostenerstattung Asbach

Erstattung nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach für Kosten des Hanftalsammlers im Gebiet der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, des Verbindungssammlers im Stadtgebiet Hennef und für die Zentralkläranlage Hennef zur Abwasserbeseitigung der Ortslage Kotthausen.

517300 Kostenerstattung Klärschlammkooperation

Kostenanteil der Stadt Königswinter an den laufenden Kosten der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH.

543200 Hausanschlusskosten

Hier sind die Hausanschlusskosten im Zuge von städtischen Kanalbaumaßnahmen veranschlagt. Diese Kosten werden nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung von den angeschlossenen Grundstückseigentümern erstattet (siehe Sachkonto 431100 "Erstattung Hausanschlusskosten").

543600 Reinigung der Gebäude

Hier sind die Gebäudereinigungskosten für das Klärwerk Dollendorf veranschlagt.

545000 Gebäudeversicherung

Beiträge Gebäude- und Glasversicherung in 2025 zzgl. Mehrbeitrag wegen Klärschlammmentwässerung zzgl. 3 % vorsorgl. Beitragssteigerung.

545100 sonstige Versicherungen

Maschinen- Elektronik- und Inventarversicherung Beiträge aus 2025 zzgl. Erhöhung durch die geplante neue Klärschlammmentsorgung zzgl. vorsorgl. Beitragserhöhung 3%. Der Beitrag Maschinen- und Elektronikversicherung entfällt mit 86 auf die Kostenstelle 200 und mit 14 % auf die Kostenstelle 300. Die Inventarversicherung ist in der Kostenstelle 200 enthalten.

547000 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mischansatz, über den z.B. Literatur, Mitgliedsbeiträge, Veröffentlichungskosten, Kosten in Rechtsangelegenheiten u.a. abgewickelt werden.

547500 Aus- und Fortbildungskosten

Neben dem jährlichen Grundbetrag für allgemeine Fortbildungsmaßnahmen sind zusätzlich Mittel für die Fortbildung von Mitarbeitern zu Fachkräften für Abwassertechnik eingeplant. Diese Vorgehensweise ist nötig, da Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt kaum zur Verfügung stehen und somit die vorhandenen Stellen zunächst mit ausbildungsfernen Berufen besetzt werden müssen.

547600 Prüfungs- und Beratungskosten

Aus diesem Ansatz wird insbesondere das Honorar für die Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezahlt.

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan 2026
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Sachkonto		Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
b	Erstattungen	1.987.516	2.100.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
548500	Verwaltungskostenerstattung	1.987.516	2.100.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätig. (kaufmännisch)		1.511.398	1.655.000	1.678.500	1.675.700	1.674.500	1.681.700
./i. Auflösung der Ertragszuschüsse		554.038	816.000	817.500	820.700	826.500	833.700
./i. Eigenkapitalverzinsung		957.360	839.000	861.000	855.000	848.000	848.000
Ergebn. der gewönl. Geschäftstätig. (abgabenrechtl.)		0	0	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Sachkonto

548500 Verwaltungskostenerstattung

Da das Abwasserwerk über kein eigenes Personal verfügt, werden hier die von der allgemeinen Verwaltung für das Abwasserwerk erbrachten Leistungen, einschließlich anteiliger Sachkosten, als Verwaltungskostenerstattung veranschlagt.

Ergebnis:

Die Gegenüberstellung der nach kaufmännischen Regeln gebildeten Ansätze für Erträge und Aufwendungen ergibt einen positiven Saldo in Höhe von 1.678.500 €. Dieses kaufmännische Ergebnis ist jedoch nicht mit dem für die Abwasserbeseitigung maßgeblichen abgabenrechtlichen Ergebnis gleichzusetzen. Um das abgabenrechtliche Ergebnis zu erhalten, ist die kaufmännisch ermittelte Ergebniszahl um den Betrag der Eigenkapitalverzinsung i.H.v. 861.000 € sowie die Rückführung der aufgelösten Ertragszuschüsse i.H.v. 817.500 € in die Rücklage zu bereinigen. Es ergibt sich dann ein abgabenrechtlich ausgeglichener Wirtschaftsplan.

Investitionsprogramm 2024 - 2028
Abwasserwerk der Stadt Königswinter
Entwurf

lfd. Nr.	Kurztext	Sk. VP	2025 TEuro	2026 TEuro	2027 TEuro	2028 TEuro	2029 TEuro	Summe TEuro	Folgeja. TEuro
1	Beteiligung KW Menden	002000	680	1.266	574	265	123	2.907	0
2	EDV-Software	002700	5	10	5	5	5	30	0
3	Fahrzeuge	041000	0	45	0	0	0	45	0
4	Arbeitsmaschinen, Geräte	042100	15	10	10	10	10	55	0
5	GWG (297,50 € bis 1.190,00 €)	042200	12	10	10	10	10	52	0
6	EDV-Hardware	043200	5	5	5	5	5	25	0
7	Grunderwerb	051000	3	3	3	3	3	15	0
8	Allgemeine Kanalplanung	051100	30	30	30	30	30	150	0
9	Ausrüstung der RÜB	051200	50	50	50	50	50	250	0
10	Sanierung von Kanälen	051300	800	500	500	500	500	2.800	0
11	Nebensammler/Werk-/Erschließungsverträge	051400	50	50	50	50	50	250	0
12	Klärwerk Dollendorf	051700	2.695	2.930	995	210	80	6.910	0
13	NS B-Plan 30/19 Heisterbacher Str. / Bergstr.	055300	0	0	0	0	30	30	0
14	NS im B-Plan 30/4 Ferd.-Schm.-Str.	055400	0	0	0	0	30	30	0
15	Werkvertrag Im Krahfeld	055600	35	35	0	0	0	70	0
16	RRB 111 B-Plan Eigenacker Ost	055700	100	0	100	800	600	1.600	0
17	NS Ladestraße/Lemmerzgelände	055900	0	0	0	0	0	0	0
18	Kanalerweiterung im Einzugsgebiet SKU 7 Grüner Weg	056000	0	0	100	0	0	100	0
19	NS Kleiner Graben	056300	0	0	0	30	100	130	0
20	Kanalerweiter. Kapellenweg in Vinxel	056400	40	40	0	0	0	80	0
21	NS-Wilhelm-Liebertz-Str. in Stieldorf	056700	30	0	30	0	0	60	0
22	Kanalerneuerung im Bereich Sumpfweg-Süd Ndd.	056900	50	250	0	0	0	300	0
23	Retentionsbodenfilter Gewerbegebiet "Im Siefen"	057000	50	50	50	300	0	450	0
24	Herstellung Trennsystem Gewerbegebiet "Im Siefen"	057100	50	100	650	0	0	800	0
25	Beteiligung Klärschlammkooperation	057200	102	0	0	0	0	102	0
26	Erneuerung Düker Heisterbacher Str.	057300	150	150	0	0	0	300	0
27	NS Bebauungsplan 60/8 Uml. Teil B	057400	50	500	0	0	0	550	0
28	Maßnahmen an Mischwassereinleitungen	057500	150	200	200	200	200	950	0
29	Beteiligung KLAR GmbH (Kapitaltranchen über KKP)	64000	0	361	403	249	111	1.124	67
30	Beteiligung KLAR GmbH (Kapitaltranchen über Sankt Augustin)	65000	0	0	0	0	0	0	0
	Summe		5.152	6.595	3.764	2.717	1.936	20.165	67

ERLÄUTERUNGEN

Hinweis:

Die Erläuterungen sind für alle Maßnahmen im Vermögensplan zu finden.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
Abwasserwerk der Stadt Königswinter**

Sach- konto	Bezeichnung	2027 Euro	2028 Euro	2029 Euro	insgesamt Euro
aus dem Wirtschaftsplan 2025:					
		0	0	0	0
	Zwischensumme	0	0	0	0
aus dem Wirtschaftsplan 2026:					
	Zwischensumme	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:					
		0	0	0	0
Im Vermögensplan vorgesehene Kreditaufnahmen:					0

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
Abwasserwerk der Stadt Königswinter**

<u>Entwicklung 2024</u>	Stand 31.12.2023	Aufnahme	Tilgung	Stand 31.12.2024
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Kredite (einschl. Umschuld.)	30.565	1.500	3.940	28.125
Summe	30.565	1.500	3.940	28.125

<u>Entwicklung 2025</u>	Stand 31.12.2024	Aufnahme (vorauss.)	Tilgung (vorauss.)	Stand 31.12.2025
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Kredite (einschl. Umschuld.)	28.125	2.891	3.511	27.505
Summe	28.125	2.891	3.511	27.505

<u>Entwicklung 2026</u>	Stand 31.12.2025	Aufnahme (vorauss.)	Tilgung (vorauss.)	Stand 31.12.2026
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Kredite (einschl. Umschuld.)	27.505	4.917	3.842	28.580
Summe	27.505	4.917	3.842	28.580

**Übersicht Gebührenentwicklung Kanalbenutzungsgebühren
Abwasserwerk der Stadt Königswinter**

	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
Teilanschluss Schmutzwasser (je m3)	2,55	2,52	2,45	2,39	2,53
Abwälung Abwasserabgabe (je m3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe (je m3)	2,55	2,52	2,45	2,39	2,53
Teilanschluss Niederschlagswasser (je m2)	0,71	0,71	0,69	0,69	0,72
Abwälung Abwasserabgabe (je m2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Summe (je m2)	0,71	0,71	0,69	0,69	0,73
Vollanschluss Schmutzwasser (je m3)	3,69	3,68	3,68	3,65	3,73
Abwälung Abwasserabgabe (je m3)	0,06	0,06	0,06	0,05	0,05
Summe (je m3)	3,75	3,74	3,74	3,70	3,78
Vollanschluss Niederschlagswasser (je m2)	1,02	1,03	1,04	1,06	1,07
Abwälung Abwasserabgabe (je m2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Summe (je m2)	1,02	1,03	1,04	1,06	1,08

	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	Entwurf 2026 Euro
Teilanschluss Schmutzwasser (je m3)	1,94	2,39	2,48	2,72	2,72
Abwälung Abwasserabgabe (je m3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe (je m3)	1,94	2,39	2,48	2,72	2,72
Teilanschluss Niederschlagswasser (je m2)	0,55	0,66	0,64	0,64	0,65
Abwälung Abwasserabgabe (je m2)	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Summe (je m2)	0,56	0,67	0,65	0,65	0,66
Vollanschluss Schmutzwasser (je m3)	3,02	3,61	3,85	4,39	4,44
Abwälung Abwasserabgabe (je m3)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Summe (je m3)	3,07	3,66	3,90	4,44	4,49
Vollanschluss Niederschlagswasser (je m2)	0,88	1,02	1,02	1,08	1,11
Abwälung Abwasserabgabe (je m2)	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Summe (je m2)	0,89	1,03	1,03	1,09	1,12

Übersicht Gebührenentwicklung Klärschlamm-/Abwassergebühren
Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Klärschlamm-/Abwassergebühren	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
Klärschlammentsorgung städtisch (je m3)	38,98	38,98	38,98	38,98	38,98
Klärschlammentsorgung privat (je m3)	7,21	7,21	7,21	7,21	7,21
Abwasserentsorgung städtisch (je m3)	36,67	36,67	36,67	36,67	36,67
Abwasserentsorgung privat (je m3)	4,90	4,90	4,90	4,90	4,90

					Entwurf
Klärschlamm-/Abwassergebühren	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
Klärschlammentsorgung städtisch (je m3)	38,98	38,98	38,98	38,98	90,88
Klärschlammentsorgung privat (je m3)	7,21	7,21	7,21	7,21	14,61
Abwasserentsorgung städtisch (je m3)	36,67	36,67	36,67	36,67	86,40
Abwasserentsorgung privat (je m3)	4,90	4,90	4,90	4,90	10,13

Stellenübersicht Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Dem Abwasserwerk der Stadt Königswinter ist unmittelbar kein eigenes Personal zugeordnet. Eine Stellenübersicht erübrigt sich daher.

Die Funktion des Betriebsleiters für das Abwasserwerk wird durch Herrn Albert Koch wahrgenommen. Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Königswinter geführt.

**Abwasserwerk der
Stadt Königswinter**

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
für das Wirtschaftsjahr 2024

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk der Stadt Königswinter, Königswinter

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk der Stadt Königswinter, Königswinter, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Abwasserwerkes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 Abs. 1 GO NRW n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Abwasserwerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Abwasserwerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Abwasserwerkes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 Abs. 1 GO NRW n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Abwasserwerkes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Abwasserwerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Abwasserwerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes vermittelt;

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 29. August 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Abwassernetzwerk der Stadt Königswinter
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		Stand 31.12.2024	Vorjahr	PASSIVA		Stand 31.12.2024	Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN				I. Stammkapital		11.675.000,00 €	11.675.000,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				II. Rücklagen			
Engelgärtlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		6.734.590,65 €	7.019.360,83 €	1. Allgemeine Rücklagen		1.163.435,71 €	1.163.435,71 €
a) Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen		57.122,00 €	61.628,00 €	2. Zweckgebundene Rücklagen			
b) Durchleitungsrechte		15,00 €	17,00 €	a) Kapitalrücklage		3.365.931,74 €	3.365.931,74 €
c) Software				b) Landeszuweisungen		15.777.851,59 €	15.697.851,59 €
		6.791.727,65 €	7.081.005,83 €	c) Rücklage aus aufgelösten Ertragszuschüssen		17.418.878,25 €	16.580.659,55 €
II. Sachanlagen						37.726.097,25 €	36.807.878,59 €
1. Grundstücke mit Betriebsbauten				III. Gewinn			
a) Grundstücke		554.550,65 €	554.550,65 €	1. Gewinnvortrag		0,00 €	0,00 €
b) Betriebsbauten		3.259.831,06 €	3.443.619,06 €	2. Jahresüberschuss		1.511.398,28 €	1.809.218,70 €
2. Grundstücke ohne Bauten		1.413.021,43 €	1.413.021,43 €			1.511.398,28 €	1.809.218,70 €
3. Entwässerungsanlagen				Summe Eigenkapital		50.912.495,57 €	50.292.097,29 €
a) Kanalleitungen		82.534.748,19 €	83.417.620,48 €	B. Empfangene Ertragszuschüsse		17.726.716,03 €	18.374.584,00 €
4. Maschinen und maschinelle Anlagen		1.758.316,08 €	2.019.449,96 €	C. RÜCKSTELLUNGEN			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		247.990,56 €	59.839,61 €	Sonstige Rückstellungen		171.959,08 €	260.036,71 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		916.727,16 €	2.083.576,01 €	D. VERBINDLICHKEITEN			
		90.885.185,13 €	92.991.677,20 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		28.172.245,32 €	30.665.331,89 €
III. Finanzanlagen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.117,00 €	2.117,00 €	€ 3.439.855,48 (Vorjahr € 4.060.192,66)			
6. sonstige Ausleihungen		111.273,85 €	0,00 €	- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr:			
		113.390,85 €	2.117,00 €	€ 24.732.388,84 (Vorjahr € 26.605.139,23)			
Summe Anlagevermögen		97.590.303,63 €	100.074.800,03 €	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.645.523,14 €	487.883,73 €
				- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
B. UMLAUFVERMÖGEN				€ 1.645.523,14 (Vorjahr € 487.883,73)			
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Königswinter		3.500,40 €	172.624,78 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.450,47 €	16.763,57 €	- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				€ 3.500,40 (Vorjahr € 172.624,78)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.146.817,85 €	908.641,23 €	4. sonstige Verbindlichkeiten		593.004,93 €	948.273,31 €
2. Forderungen gegen die Stadt Königswinter		0,00 €	1.549,80 €	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		150.863,07 €	37.009,47 €	€ 593.004,93 (Vorjahr € 948.273,31)			
		1.297.680,92 €	947.200,50 €	Summe Verbindlichkeiten		30.414.273,79 €	32.274.113,71 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten							
Summe Umlaufvermögen		325.761,61 €	161.817,67 €				
		1.634.893,00 €	1.125.781,74 €				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
Andere Rechnungsabgrenzungsposten		247,84 €	249,94 €				
Summe Bilanzvermögen		99.225.444,47 €	101.200.831,71 €				

Königswinter, den 29.08.2025

Albert Koch
Betriebsleiter

Abwasserwerk der Stadt Königswinter
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
1. Umsatzerlöse (hiervon aufgel. Ertragszuschüsse: 838.218,70 €; Vorjahr: 867.863,20 €)	12.593.936,27 €	12.423.307,34 €
4. Sonstige betrieblichen Erträge	85.141,66 €	16.464,43 €
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-340.811,64 €	-258.355,93 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.108.064,94 €	-2.807.302,23 €
	-3.448.876,58 €	-3.065.658,16 €
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.756.358,48 €	-4.724.566,66 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.092.797,88 €	-1.912.118,51 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	73,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-868.687,61 €	-927.327,98 €
15. Ergebnis nach Steuern	1.512.357,38 €	1.810.173,46 €
16. Sonstige Steuern	-959,10 €	-954,76 €
17. Jahresüberschuss	1.511.398,28 €	1.809.218,70 €

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses:

a) Abführung an den Haushalt der Stadt	1.028.000,00 €
b) zur Einstellung in die zweckgeb. Rücklage	483.398,28 €
	1.511.398,28 €

Königswinter, den 29.08.2025

Albert Koch
Betriebsleiter

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16.11.2004 in ihrer aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage1) zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Sachanlagegüter im Wert über € 1.000,00 netto werden in einer Anlagekartei erfasst. Außerdem wird für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 250,00 netto bis € 1.000,00 netto) ein jährlicher Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen und ähnliche Rechte		
- Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	550.854,00	
- Durchleitungsrechte	4.506,00	
- Software	0,00	
		555.360,00
Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten	183.788,00	
Entwässerungsanlagen		
- Kanalleitungen u. Sonderbauwerke	3.677.749,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen	313.261,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.200,48	
		<u>4.200.998,48</u>
Gesamt		<u><u>4.756.358,48</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Kanalleitungen werden mit 2% abgeschrieben. Bei den Kostenbeteiligungen, den Durchleitungsrechten und den übrigen Entwässerungsanlagen wurde eine Abschreibung von im Wesentlichen 2 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Der Abschreibungssatz der Software betrug $33\frac{1}{3}$ % p. a. Die Betriebsbauten wurden mit Sätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zwischen 2 % und 20 % p. a.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Forderungsrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten verschiedene offene Debitorenposten, insbesondere für Forderungen aus der Beteiligung an der ZABA Menden, Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungskosten sowie sonstigen Erträgen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

Das Stammkapital blieb 2024 mit € 11.675.000,00 unverändert. Es entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die allgemeinen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2024	1.163.435,71
Zu-/Abgänge	0,00
Stand 31.12.2024	1.163.435,71

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2024	35.644.442,98
Zu-/Abgänge	918.218,70
Stand 31.12.2024	36.562.661,58

Der Jahresüberschuss 2024 von € 1.511.398,28 soll wie folgt verwendet werden. € 1.028.000 werden als maximal mögliche Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt. € 483.398,28 werden in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger wurden den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung berechnet sich mit 2 % der Zuführungsbeträge.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abwasserabgabe (T€ 146), Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion (T€ 5), interne Abschlusskosten (T€ 9) und Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 1) sowie Prüfungskosten (T€ 11).

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand 31.12.2024	Rest- laufzeit bis 1 Jahr	Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre	Rest- laufzeit über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegen-				
1. über				
Kreditinstituten	28.172.245,32	3.439.856,48	10.212.465,40	14.519.923,44
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistun-	1.645.523,14	1.645.523,14	0,00	0,00
gen				
3. Verbindlichkeiten gegen-				
über				
der Stadt Königswinter	3.500,40	3.500,40	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	593.004,93	593.004,93	0,00	0,00
	<u>30.414.273,79</u>	<u>5.681.884,95</u>	<u>10.212.465,40</u>	<u>14.519.923,44</u>

Es findet keine Besicherung der Verbindlichkeiten statt.

Eine Übersicht über die bestehenden Kreditverträge ist als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 23.06.2025 € 1.201.702,62. Es handelt sich um das Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen.

E. Kommunalrechtliche Über- oder Unterdeckungen

Die Unterdeckung ist im § 6 IV KAG NRW geregelt:

Die kommunale Unterdeckung betrug zum 31.12.2024 insgesamt
355.595,43€

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

Abwassergebühren	9.789.804,99 €
Zuführung/Auflösung KAG Verbindlichkeit	190.218,29 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	1.368.662,34 €
Erstattungen Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	783,30 €
Erstattung Betriebskostenanteil durch Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	379.000,00 €
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	838.993,71 €
Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.	19.754,38 €
sonstige Umsatzerlöse	6.719,26 €
	12.593.936,27 €

Die Erstattungen/Gebühren für Straßenentwässerung betreffen sowohl die Stadt Königswinter als auch die überörtlichen Straßenbaulastträger.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere Leistungen bei Schadenfällen gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere die an die Stadt Königswinter gezahlte Verwaltungskostenerstattung, die Versicherungsbeiträge, Aus- und Fortbildungskosten sowie die Reinigung der Gebäude auf dem Klärwerk Dollendorf.

IV. Angaben gem. § 24 EigVO NRW

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 24 Nr. 1 EigVO NRW):

In 2024 gab es keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte.

2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (§ 24 Nr. 2 EigVO NRW):

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Einwohner	42.667	42.758
davon angeschlossen ca.		
- Vollanschluss	42.413 (99,40 %)	42.504 (99,41 %)
- Teilanschluss	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
davon nicht angeschlossen		
- Kleineinleiter/abflusslose Gruben	254 (0,60 %)	254 (0,59 %)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Entwässerte Flächen in km ² ca.	16	16
Länge der Entsorgungsleitungen in km		
- bis 600 mm Durchmesser	224,5	229,4
- über 600 mm Durchmesser	<u>48,5</u>	<u>44,4</u>
insgesamt	<u>273,0</u>	<u>273,8</u>

Zahl der Kanalanschlüsse	<u>2024</u>	<u>2023</u>
- Vollanschluss	12.000	12.000
	(100,00 %)	(100,00 %)
- Teilanschluss	0	0
	<u>(0,00 %)</u>	<u>(0,00 %)</u>
Summe Kanalanschlüsse	<u>12.000</u>	<u>12.000</u>
=	(100,00 %)	(100,00 %)

Versorgungsdichte in m	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Länge der Entsorgungsanlagen		
- je Kanalanschluss	22,75	22,82
- je angeschlossenem Einwohner	6,44	6,44

Weitere technische Anlagen

	2024	2023
RW-Pumpwerke	0	0
SW-Pumpwerke	22	25
MW-Pumpwerke mit vorgesch. Rückhaltung	11	8
Regenüberläufe/Regenüberlaufbecken	4	4
Regenrückhaltebecken	18	18
Regenrückhaltekanal	1	1
Staukanäle	16	16
Durchlaufbecken	6	6
Fangbecken	11	11
Regenklärbecken	4	4
Düker	1	1

Zum Bestand der technischen Anlagen gehört das Klärwerk Dollendorf. Die Kapazität laut Genehmigungsbescheid beträgt 43.750 Einwohnergleichwerte (EWG). Angeschlossen sind rd. 24.000 EWG. Das ergibt einen Ausnutzungsgrad von rd. 55%.

3. Darstellung des Stands der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben (§ 24 Nr. 3 EigVO NRW):

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2024	2.083.576,01
Zugang	1.763.989,33
Abgang	0,00
Umbuchungen	2.930.838,18
Stand 31.12.2024	916.727,16

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2025 Investitionen von insgesamt T€ 5.152 vorgesehen.

4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen (§ 24 Nr. 4 EigVO NRW):

Das Eigenkapital, die empfangenen Ertragszuschüsse und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital

	Stand 01.01.2024	Abführung/ Rückzahlung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Stammkapital	11.675.000,00 €	0,00 €	0,00 €	11.675.000,00 €
Allgemeine Rücklage	1.163.435,71 €	0,00 €	0,00 €	1.163.435,71 €
Zweckgebundene Rücklagen	35.644.442,88 €	0,00 €	918.218,70 €	36.562.661,58 €
Jahresüberschuss	1.809.218,70 €	1.809.218,70 €	1.511.398,28 €	1.511.398,28 €
	50.292.097,29 €	1.809.218,70 €	2.429.616,98 €	50.912.495,57 €

Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2024 €	Zuführung €	Abgang €	Auflösung €	Stand 31.12.2024 €
Empfangene Ertragszuschüsse	18.374.584,00	191.125,74	0,00	-838.993,71	17.726.716,03

Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 €	Zuführung €	Verbrauch €	Auflösung €	Stand 31.12.2024 €
Sonstige Rückstellungen	260.036,71	172.039,08	-260.036,71	-80,00	171.959,08

5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr (§ 24 Nr. 5 EigVO NRW):

Umsatzerlöse

	2024 €	2023 €
Abwassergebühren	9.789.804,99 €	9.423.512,74 €
Zuführung/Auflösung KAG Verbindlichkeit	190.218,29 €	438.166,69 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	1.368.662,34 €	1.339.130,87 €
Erstattung Abwasserabgabe/Hausanschlusskos	783,30 €	40.872,60 €
Erstattung Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	379.000,00	305.411,35
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	838.993,71	838.218,70
Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.	19.754,38	25.161,55
sonstige Umsatzerlöse	6.719,26	12.832,84
	<u>12.593.936,27</u>	<u>12.423.307,34</u>

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
Schmutzwasser		
- Vollanschlussgebühr	7.065.794,32 €	6.625.489,85
- Teilanschlussgebühr	0,00	0,00
- Abwasserabgabe Vollanschluss	91.763,56 €	91.765,79
	<u>7.157.557,88 €</u>	<u>6.717.255,64</u>
Niederschlagswasser		
- Vollanschlussgebühr	2.394.713,67 €	2.357.915,72
- Teilanschlussgebühr	279.138,56 €	288.279,88
- Abwasserabgabe		
Vollanschluss/Teilanschluss	27.839,13 €	27.484,70
	<u>2.701.691,36 €</u>	<u>2.673.680,30</u>
Nachveranlagungen / Differenz	-78.708,06 €	21.942,86
Klärschlamm Entsorgung	7.917,00	9.573,51
Kleineinleiterabgabe	345,60	0,00
Klärschlammannahme	1.001,21	1.060,43
	<u>-69.444,25 €</u>	<u>32.576,80</u>
	<u>9.789.804,99 €</u>	<u>9.423.512,74</u>

Zu Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung 2024:

Zusammensetzung:	<u>€</u>	<u>€</u>
a) Erstattung der Stadt Königswinter für Straßenentwässerung der Gemeindestraßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,03 x 945.815 m ²	974.189,45	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,65 x 104.425 m ²	67.876,25	
Nachveranlagung	169.281,10	
	<u>1.211.346,80</u>	<u>1.211.346,80</u>
b) Gebühren vom Landesbetrieb Straßenbau NRW für Straßenentwäs- serung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,03 x 127.318 m ²	131.137,54	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,65 x 21.700 m ²	14.105,00	
Straßenentwässerung	<u>145.242,54</u>	<u>145.242,54</u>
c) Gebühren vom Rhein-Sieg-Kreis für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,03 x 10.995 m ²	11.324,85	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,65 x 1.151 m ²	748,15	
Straßenentwässerung	<u>12.073,00</u>	<u>12.073,00</u>
		<u><u>1.368.662,34</u></u>

Berechnete Abwassermengen, entwässerte Flächen:

	2024	2023
Schmutzwasser		
- Kanäle mit Anschluss an Kläranlagen	1.835.271 m ³	1.834.468 m ³
- Kanäle ohne Anschluss an Kläranlagen	0 m ³	0 m ³
	<u>1.835.271 m³</u>	<u>1.834.468 m³</u>
Niederschlagswasser		
Bebaute und sonstige befestigte Flächen		
- mit Anschluss an Kläranlage	2.347.759 m ²	2.311.682 m ²
- ohne Anschluss an Kläranlagen	436.154 m ²	436.788 m ²
	<u>2.783.913 m²</u>	<u>2.748.470 m²</u>
Straßenflächen		
(ohne überörtliche Straßen)		
- mit Anschluss an Kläranlagen	945.815 m ²	896.559 m ²
- ohne Anschluss an Kläranlagen	104.425 m ²	98.515 m ²
	<u>1.050.240 m²</u>	<u>995.074 m²</u>
Straßenflächen (überörtliche Straßen)		
- mit Anschluss an Kläranlagen	138.313 m ²	138.313 m ²
- ohne Anschluss an Kläranlagen	22.851 m ²	22.851 m ²
	<u>161.164 m²</u>	<u>161.164 m²</u>
	<u>3.995.317 m²</u>	<u>3.810.411 m²</u>

Die Abwassergebührensätze betragen:

	2025	2024	2023
Teilanschlussgebühr			
a) für Teilanschluss Schmutzwasser bei ein- geleitetem vorgeklärtem Schmutzwasser (für § 8 Abs. 2 Buchst. d der Entwässerungssatzung)	je m ³ 2,72 €	2,48 €	2,39 €
b) für Teilanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche	0,64 €	0,64 €	0,66 €
Vollanschlussgebühr			
c) für Vollanschluss Schmutzwasser	je m ³ 4,39 €	3,85 €	3,61 €
d) für Vollanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche	1,08 €	1,02 €	1,02 €
Abgabe (zusätzlich)			
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu c)	je m ³ 0,05 €	0,05 €	0,05 €
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu b und d)	je m ² 0,01 €	0,01 €	0,01 €
Die Kleininleiterabgabe beträgt jährlich			
je m ³ Abwasser	0,45	0,45	0,45
Kanalanschlussbeitrag je m² modifizierte Grundstücksfläche bei Vollanschluss			
	12,60	12,60	12,60

6. Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr (§ 24 Nr. 6 EigVO NRW):

Dem Abwasserwerk ist unmittelbar kein eigenes Personal zugeordnet. Die Betriebsführung wird seit dem 1.1.2011 durch die Stadt Königswinter wahrgenommen. Die auf das Abwasserwerk anfallenden anteiligen Personalkosten bei der Stadt Königswinter wurden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung abgerechnet und stellen sonstigen betrieblichen Aufwand dar.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Hier ist nichts zu berichten.

VI. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung setzte sich in 2024 wie folgt zusammen:

Im gesamten Jahr war der Angestellte der Stadt Königswinter, Herr Albert Koch, Betriebsleiter. Seit dem 01.01.2024 ist der städtische Dezernent Fabiano Satiro Pinto stellvertretender Betriebsleiter.

Das Prüfungshonorar für die Jahresabschlussarbeiten beläuft sich auf € 10.700,00 (netto). Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Abwasserwerks wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Gegenstand der Transaktion ist der Verkauf von Abwasseranlagen im Talbereich der Stadt Königswinter an einen US-Investor und anschließende Rückmietung nach US-amerikanischem Recht. Nach deutscher handelsrechtlicher Beurteilung

bleibt das Abwasserwerk wirtschaftlicher Eigentümer der Abwasseranlagen. Die Chancen und Risiken aus der Transaktion betreffen ausschließlich die Stadt Königswinter.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2024 folgende Mitglieder an:

Frau Karin Klink (Vorsitzende), Referentin Datenschutz

Herr Andreas Danne, Werbekaufmann

Herr Martin Görg, Technischer Angestellter

Herr Günther Herr, Elektromeister

Herr Oliver Kampa, Personalmanagement

Herr Thorsten Knott, IT-Projektleiter

Herr Jens Ivo Maasbüll, Kaufmann im Groß- und Einzelhandel

Herr Thomas Mauel, Medientechniker/Veranstaltungskaufmann

Herr Dr. Wolf Mende, Elektroingenieur (Mitglied ab 13.01.2024)

Frau Manuela Roßbach, Vorstandsmitglied Aktion Deutschland Hilft

Frau Petra Röttcher, Investmentmanagerin

Herr Andreas Seidel, Pflegefachkraft

Frau Jasmin Sowa-Holderbaum, Architektin

Herr Sebastian Stoffer, Veranstaltungskaufmann

Herr Alexander Stucke, Angestellter

Frau Hannelore Stucke, Mitarbeiterin Logistik

Herr Wolfgang Otto Thiebes, Büroleiter

Frau Andrea Trabert-Kirsch, Heilpädagogin

Herr Thomas Weißenfels, Prokurist (Mitglied ab 04.03.2024)

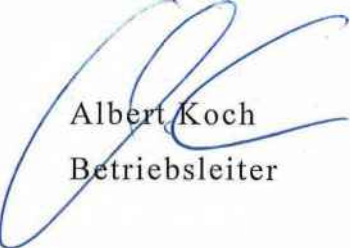
Herr Georg Dauth, Verwaltungsfachwirt (Mitglied bis 04.03.2024)

Frau Silke Frink, Medienberaterin (Mitglied bis 01.07.2024)

Für die Tätigkeit des Betriebsleiters wurden vom Abwasserwerk keine gesonderten Vergütungen bezahlt. Auch die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abwasserwerk keine Vergütung, sie erhalten Sitzungsgel-

der von der Stadt Königswinter nach den für den Rat geltenden Vorschriften. Diese werden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung an das Abwasserwerk weiterbelastet.

Königswinter, 29.08.2025



Albert Koch
Betriebsleiter

Anlagepiegel

(Anlage 1 zum Anhang)

Anschaffungs- und Herstellungskosten															Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Abgang angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 6 ausgewiesenen Abgänge		Endstand	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs 2024	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs 2023	Durchschnittlicher Abschreibungszeitpunkt	Durchschnittlicher Restbuchwert	Prozent des Anlagevermögens								
				2	3	4	5	6	7							8	9	10	11	12	13	14	15
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€								
I. Immaterielle																							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte																							
a) Summen für: 002000 Beteilig. Entwicklungsanlagen																							
b) Summen für: 002500 Durchleitungsrechte																							
c) Summen für: 002700 EDV-Software																							
II. Sachanlage																							
1. Grund																							
a) Summen für: 001000 Grund und Boden																							
b) Summen für: 001200 Gebäude																							
2. Grundsummen für: 009000 Grundstücke ohne Bauten																							
3. Entwicklungsanlagen																							
a) Summen für: 010000 betriebsfertige Kanalleitungen																							
4. Mischsummen für: 031000 Betriebsvorrichtungen																							
5. Betriebsanlagen																							
Summen für: 041000 Fahrzeuge																							
Summen für: 042000 GVG (178,51 € bis 1.190 €)																							
Summen für: 043000 EDV-Hardware																							
2. Geleitet Summen für: 051100 Allgemeine Kanalplanung (AB) und A-Summen für: 051200 Ausrüstung der RÜB (AB)																							
Summen für: 051300 Sanierung von Kanälen (AB)																							
Summen für: 051400 NS/Werk-/Erschließungsvertrag (AB)																							
Summen für: 051700 Klärwerk Oberdellendorf (AB)																							
Summen für: 051800 NS im B-Plangebiet 60/8 The (AB)																							
Summen für: 051900 Kanalbau im Stieldorfer Feld (AB)																							
Summen für: 052000 Kanalverlekt. i. Einzugsgeb. SKU 7 Grüner Weg (AB)																							
Summen für: 052300 NS Kleiner Graben (AB)																							
Summen für: 052700 Herstellung Trennsystem Gewerbegebiet Siefen (AB)																							
Summen für: 052700 Beteiligung Klirschammkooperation																							
III. Finanzanleihe																							
1. Anteil Summen für: 062000 Beteiligung KVP GmbH (Stammkapital)																							
2. Sonstige Ausleihungen																							
Gesamtsummen:																							
davon Sachanlagen (I.1-6)																							
Anzahlungen und Anlagen im Bau (I.1 + I.1.5)																							

Kreditübersicht

(Anlage 2 zum Anhang)

NHS-Nr.	Darlehensgeber	Darlehen nominell	Zinssatz	Zinsfest- schreibung bis	Stand 31.12.2023	Zugang 2024	Tilgung 2024	Stand 31.12.2024	Zinsaufwand 2024
94-50-2	Bundesministerium für Raumordnung	136.397,34 €	2,000%	31.12.2024	14,78 €	- €	14,78 €	- €	0,28 €
94-50-2	Bundesministerium für Raumordnung				5.348,62 €	- €	5.348,62 €	- €	- €
94-50-2	Bundesministerium für Raumordnung					-	0,51 €	0,51 €	- €
94-50-2	Bundesministerium für Raumordnung					-	14,27 €	14,27 €	0,02 €
94-50-3	Bundesministerium für Raumordnung	19.884,14 €	2,000%	31.12.2024	1,82 €	- €	1,82 €	- €	0,03 €
94-50-3	Bundesministerium für Raumordnung				779,74 €	- €	779,74 €	- €	- €
94-50-3	Bundesministerium für Raumordnung					-	0,17 €	0,17 €	- €
94-50-3	Bundesministerium für Raumordnung					-	1,65 €	1,65 €	0,01 €
94-58-106	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	2.556.459,41 €	4,430%	30.06.2026	364.966,52 €	- €	141.562,88 €	223.403,64 €	13.837,88 €
94-58-108	Sparkasse KölnBonn	2.441.740,59 €	1,840%	30.03.2028	537.542,70 €	- €	122.744,91 €	414.797,79 €	9.047,09 €
94-58-108	Sparkasse KölnBonn				30.335,76 €	- €	30.335,76 €	- €	- €
94-58-12	DZ HYP AG	1.533.875,64 €	2,495%	30.03.2024	22.721,99 €	- €	22.721,99 €	- €	141,73 €
94-58-176	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.051.988,16 €	0,660%	15.02.2028	607.780,70 €	- €	135.066,96 €	472.713,74 €	2.284,24 €
94-58-177	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.067.751,29 €	0,700%	15.08.2028	511.291,80 €	- €	102.258,38 €	409.033,42 €	2.057,95 €
94-58-178	NRW.BANK	5.317.435,56 €	3,000%	15.08.2025	1.100.157,33 €	- €	183.359,54 €	916.797,79 €	26.023,30 €
94-58-181	Postbank AG	600.000,00 €	4,170%	30.09.2028	386.172,25 €	- €	19.600,47 €	366.571,78 €	15.799,53 €
94-58-181	Postbank AG				4.774,38 €	- €	4.774,38 €	- €	- €
94-58-20	Investitionsbank des Landes Brandenburg	3.579.043,17 €	5,610%	15.03.2030	1.230.797,57 €	- €	171.084,44 €	1.059.713,13 €	62.613,33 €
94-58-200	HypoVereinsbank AG	3.579.043,17 €	3,660%	30.12.2027	777.168,92 €	- €	188.747,95 €	588.420,97 €	25.873,49 €
94-58-200	HypoVereinsbank AG				46.122,25 €	- €	46.122,25 €	- €	- €
94-58-203	Landesbank Baden-Württemberg	1.000.000,00 €	4,990%	15.09.2033	490.134,08 €	- €	41.205,41 €	448.928,67 €	22.675,52 €
94-58-205	Landesbank Baden-Württemberg	2.300.000,00 €	5,095%	15.12.2032	1.059.208,47 €	- €	98.429,10 €	960.779,37 €	49.857,29 €
94-58-210	Kreissparkasse Köln	1.022.583,76 €	3,240%	15.12.2026	566.561,54 €	- €	33.143,39 €	533.418,15 €	17.191,75 €
94-58-211	DZ HYP AG	200.000,00 €	3,870%	15.12.2035	107.991,15 €	- €	7.224,76 €	100.766,39 €	3.901,11 €
94-58-212	DZ HYP AG	1.858.906,92 €	4,314%	15.08.2026	285.938,82 €	- €	95.331,40 €	190.607,42 €	6.681,48 €
94-58-215	Kreissparkasse Köln	1.000.000,00 €	4,100%	15.12.2034	512.193,68 €	- €	37.658,45 €	474.535,23 €	19.550,87 €
94-58-22	NRW.BANK	2.371.407,60 €	5,240%	30.12.2024	140.976,52 €	- €	140.976,52 €	- €	3.864,83 €
94-58-220	NRW.BANK	2.556.459,41 €	2,880%	28.02.2030	780.007,09 €	- €	120.450,16 €	659.556,93 €	19.299,10 €
94-58-221	NRW.BANK	5.112.918,81 €	2,790%	30.03.2029	1.392.749,05 €	- €	250.253,50 €	1.142.495,55 €	36.254,58 €
94-58-23	NRW.BANK	3.370.658,11 €	5,270%	30.12.2025	453.309,64 €	- €	216.971,93 €	236.337,71 €	18.652,88 €
94-58-230	Sparkasse KölnBonn	5.112.918,81 €	2,552%	30.12.2033	2.209.135,82 €	- €	196.537,75 €	2.012.598,07 €	54.506,25 €
94-58-230	Sparkasse KölnBonn				48.358,19 €	- €	48.358,19 €	- €	- €
94-58-235	Aareal Bank AG	1.500.000,00 €	4,560%	15.03.2033	688.092,32 €	- €	61.769,27 €	626.323,05 €	29.023,36 €
94-58-24	NRW.BANK	2.868.979,77 €	5,250%	30.06.2025	251.537,77 €	- €	194.275,06 €	57.262,71 €	8.872,26 €
94-58-240	Universal-Investment-Luxembourg S.A	3.067.751,29 €	5,510%	15.03.2031	1.246.346,87 €	- €	144.104,09 €	1.102.242,78 €	62.868,71 €
94-58-241	HypoVereinsbank AG	850.000,00 €	4,100%	30.12.2029	453.333,52 €	- €	28.333,32 €	425.000,20 €	18.151,05 €
94-58-241	HypoVereinsbank AG				7.083,33 €	- €	7.083,33 €	- €	- €
94-58-242	Kreissparkasse Köln	2.186.250,34 €	2,800%	30.09.2025	248.424,26 €	- €	141.956,80 €	106.467,46 €	5.465,34 €
94-58-243	DZ HYP AG	920.196,24 €	3,540%	15.08.2031	265.774,24 €	- €	34.293,48 €	231.480,76 €	7.777,11 €
94-58-244	Kreissparkasse Köln	750.000,00 €	3,230%	15.12.2026	450.000,00 €	- €	25.000,00 €	425.000,00 €	13.626,56 €
94-58-25	Sparkasse KölnBonn	2.556.459,41 €	1,591%	15.09.2033	1.090.468,62 €	- €	104.234,15 €	986.234,47 €	16.729,53 €
94-58-25	Sparkasse KölnBonn				25.800,96 €	- €	25.800,96 €	- €	- €
94-58-250	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.200.000,00 €	3,100%	30.09.2042	874.307,69 €	- €	35.466,11 €	838.841,58 €	26.693,89 €
94-58-250	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen				8.696,72 €	- €	8.696,72 €	- €	- €

NHS-Nr.	Darlehensgeber	Darlehen nominell	Zinssatz	Zinsfest- schreibung bis	Stand 31.12.2023	Zugang 2024	Tilgung 2024	Stand 31.12.2024	Zinsaufwand 2024
94-58-256	Deutsche Kreditbank AG	1.875.000,00 €	3,790%	30.09.2053	1.875.000,00 €	- €	31.173,33 €	1.843.826,67 €	70.676,15 €
94-58-257	Deutsche Kreditbank AG	1.500.000,00 €	3,000%	30.12.2054	- €	1.500.000,00 €	- €	1.500.000,00 €	- €
94-58-41	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	3.579.043,17 €	2,730%	30.09.2024	139.621,76 €	- €	139.621,76 €	- €	1.697,64 €
94-58-41	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen				56.196,66 €	- €	56.196,66 €	- €	- €
94-58-47	NRW.BANK	766.426,53 €	3,040%	30.06.2025	51.047,28 €	- €	25.549,26 €	25.498,02 €	775,92 €
94-58-48	NRW.BANK	569.067,86 €	3,040%	30.06.2025	37.937,83 €	- €	18.968,93 €	18.968,90 €	576,66 €
94-58-49	NRW.BANK	143.161,73 €	3,510%	30.06.2025	9.448,59 €	- €	4.775,47 €	4.673,12 €	82,91 €
94-58-50	NRW.BANK	283.766,99 €	3,040%	30.06.2025	18.917,80 €	- €	9.458,90 €	9.458,90 €	287,55 €
94-58-54	Kreissparkasse Köln	487.261,16 €	2,850%	30.09.2026	44.616,05 €	- €	16.244,00 €	28.372,05 €	1.097,95 €
94-58-55	DZ HYP AG	451.982,02 €	3,790%	30.03.2026	41.103,60 €	- €	18.612,87 €	22.490,73 €	1.295,37 €
94-58-55	DZ HYP AG					-	4.719,25 €	4.719,25 €	- €
94-58-59	NRW.BANK	253.089,48 €	0,680%	15.08.2031	80.988,62 €	- €	10.123,58 €	70.865,04 €	326,99 €
94-58-60	NRW.BANK	164.635,99 €	0,680%	15.08.2031	43.881,11 €	- €	5.485,14 €	38.395,97 €	177,17 €
94-58-61	NRW.BANK	98.679,33 €	0,680%	15.08.2031	31.577,27 €	- €	3.947,18 €	27.630,09 €	127,49 €
94-58-62	NRW.BANK	94.077,71 €	0,680%	15.08.2031	30.105,01 €	- €	3.763,10 €	26.341,91 €	121,55 €
94-58-63	NRW.BANK	61.866,00 €	1,630%	15.02.2032	17.627,30 €	- €	2.073,80 €	15.553,50 €	171,13 €
94-58-64	NRW.BANK	134.981,00 €	1,630%	15.02.2032	37.288,24 €	- €	4.390,00 €	32.898,24 €	361,99 €
94-58-65	NRW.BANK	62.377,00 €	1,630%	15.02.2032	21.193,00 €	- €	2.496,00 €	18.697,00 €	205,73 €
94-58-66	NRW.BANK	290.925,00 €	1,630%	15.02.2032	91.069,94 €	- €	10.718,00 €	80.351,94 €	884,10 €
94-58-67	NRW.BANK	78.738,00 €	1,630%	15.02.2032	20.217,34 €	- €	2.378,54 €	17.838,80 €	196,27 €
94-58-68	NRW.BANK	164.124,00 €	1,630%	15.02.2032	51.230,24 €	- €	6.027,12 €	45.203,12 €	497,35 €
94-58-69	NRW.BANK	137.100,00 €	3,080%	15.08.2032	49.356,00 €	- €	5.484,00 €	43.872,00 €	907,88 €
94-58-70	NRW.BANK	75.500,00 €	3,080%	15.08.2032	23.580,00 €	- €	2.620,00 €	20.960,00 €	433,74 €
94-58-71	NRW.BANK	94.000,00 €	3,080%	15.08.2032	33.840,00 €	- €	3.760,00 €	30.080,00 €	622,46 €
94-58-72	NRW.BANK	217.500,00 €	3,410%	15.02.2033	82.650,00 €	- €	8.700,00 €	73.950,00 €	1.687,31 €
94-58-7301	NRW.BANK	363.600,00 €	1,200%	15.08.2025	145.440,00 €	- €	14.544,00 €	130.896,00 €	2.200,87 €
94-58-7302	NRW.BANK	36.400,00 €	0,500%	15.02.2026	17.472,00 €	- €	1.456,00 €	16.016,00 €	52,78 €
94-58-7401	NRW.BANK	220.000,00 €	2,600%	15.08.2025	88.000,00 €	- €	8.800,00 €	79.200,00 €	1.485,66 €
94-58-7402	NRW.BANK	25.500,00 €	2,500%	15.08.2025	10.710,00 €	- €	1.020,00 €	9.690,00 €	160,97 €
94-58-7403	DZ HYP AG	2.000.000,00 €	1,620%	30.12.2048	1.729.749,17 €	- €	56.721,49 €	1.673.027,68 €	27.678,51 €
94-58-7403	DZ HYP AG					-	14.266,46 €	14.266,46 €	- €
94-58-7404	Deutsche Kreditbank AG	2.000.000,00 €	0,680%	30.12.2049	1.757.145,31 €	- €	62.001,29 €	1.695.144,02 €	11.790,71 €
94-58-7405	N26 Bank GmbH	1.720.000,00 €	0,000%	18.12.2030	1.548.000,04 €	- €	57.333,32 €	1.490.666,72 €	- €
94-58-7406	Deutsche Kreditbank AG	1.000.000,00 €	0,500%	30.12.2051	938.020,84 €	- €	31.292,50 €	906.728,34 €	4.631,50 €
94-58-7407	NRW.BANK	1.975.000,00 €	3,150%	13.12.2052	1.934.631,24 €	- €	41.655,48 €	1.892.975,76 €	60.452,04 €
94-58-75	NRW.BANK	370.000,00 €	1,550%	15.02.2025	162.800,00 €	- €	14.800,00 €	148.000,00 €	1.519,78 €
94-58-76	NRW.BANK	128.500,00 €	1,750%	15.02.2026	61.680,00 €	- €	5.140,00 €	56.540,00 €	652,14 €
Kreditmarkt Summe:		89.955.130,43 €			30.558.404,76 €	1.500.000,00 €	3.934.279,77 €	28.124.124,99 €	793.158,28 €
Bund Summe		156.281,48 €			6.144,96 €	- €	6.128,36 €	16,60 €	0,34 €
Summe:		90.111.411,91 €			30.564.549,72 €	1.500.000,00 €	3.940.408,13 €	28.124.141,59 €	793.158,62 €
		90.111.411,91 €			30.564.549,72 €	1.500.000,00 €	3.940.408,13 €	28.124.141,59 €	793.158,62 €

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Kontakt:

Torsten Funken

Erster Beigeordneter und Kämmerer

Tel.: 02244/889-215

torsten.funken@koenigswinter.de

Ralf Obladen

Geschäftsbereichsleiter Kämmerei/Controlling

Tel.: 02244/889-238

ralf.obladen@koenigswinter.de

Michael Haaks

Kämmerei/Controlling

Tel.: 02244/889-229

michael.haaks@koenigswinter.de

Stadt Königswinter

Geschäftsbereich 20 • Kämmerei/Controlling

Dollendorfer Straße 39 • 53639 Königswinter

www.koenigswinter.de

